

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2011

Wir haben die Wahl: „nichts über uns ohne uns“



Wir fragen – die im Landtag vertretenen Parteien antworten

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.
Haußmannstraße 6
70188 Stuttgart
Telefon 0711 – 2155 – 220
Telefax 0711 – 2155 – 222
e-mail: info@lv-koerperbehinderte-bw.de
Internet: www.lv-koerperbehinderte-bw.de

März 2011

Inhalt

Wir haben die Wahl: „nichts über uns ohne uns“	3
„Nichts über uns ohne uns“ Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung	4
„Familie ist Zukunft!“ – Kinderland Baden-Württemberg	10
„Bildung ist Zukunft!“	19
„Wir gehören dazu!“ Arbeit & Beschäftigung, Eingliederungshilfe, Gesundheit, Pflege, Wohnen	27
Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe	39
„... Aber bitte barrierefrei!“	43
... und ganz zum Schluss ein paar parteipolitische Fragen ...	48
Wahlprogramme in einfacher Sprache	52
Impressum	52

Allgemeine Surftipps

www.landtagswahl-bw.de

Internetauftritt der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

http://www.landtagswahl-bw.de/fileadmin/landtagswahl-bw/pdf/landtag_wahlbroschuere_2011.pdf

„**Einfach wählen gehen!**“ – Eine Wahlbroschüre in einfacher Sprache zur Landtagswahl 2011 (Herausgeber: Landeszentrale für politische Bildung und Landesverband Lebenshilfe Baden-Württemberg)

Wir haben die Wahl: „nichts über uns ohne uns“

Am 27. März 2011 wird in Baden-Württemberg ein neuer Landtag gewählt. Rund 7,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind wahlberechtigt, darunter auch viele Menschen mit Behinderung. Sie entscheiden mit ihrer Stimme, wer in den kommenden fünf Jahren Verantwortung in der Landespolitik übernimmt. Jede Stimme zählt!

Die umfassende Teilhabe in allen Lebensbereichen steht im Mittelpunkt der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. setzt sich seit seiner Gründung im Jahr 1966 für ein unbehindertes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung, und damit für eine inklusive Gesellschaft, ein. Vieles konnte bereits erreicht werden. Bewährtes wollen wir erhalten, ausbauen und an die aktuellen Herausforderungen anpassen.

Bei Veranstaltungen zur Landtagswahl oder auch in der Berichterstattung in den Medien steht die Politik für Menschen mit Behinderung (noch) nicht im Mittelpunkt. Unser Vorstand hat deshalb beschlossen, die derzeit im Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Parteien zu Themen, die die Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung und ihre Familien bewegen, direkt zu fragen.

Die Antworten von CDU, SPD, Bündnis90/DIE GRÜNEN und FDP finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Die Antworten der Parteien haben wir nach dem Posteingang bei uns aufgelistet. Die Antworten der Parteien auf unsere Wahlprüfsteine werden uns auch nach der Landtagswahl am 27. März 2011 begleiten, wenn es darum geht, Politik für Menschen mit Behinderung in den nächsten fünf Jahren bei uns in Baden-Württemberg zu gestalten.

Demokratie lebt vom Mitmachen. Jede Stimme zählt! Wir haben die Wahl: „nichts über uns ohne uns!“

Stuttgart, März 2011

„Nichts über uns ohne uns!“

Seit März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rang eines einfachen Bundesgesetzes in Kraft. Im Mittelpunkt steht die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen.

1.

Wie wollen Sie die UN-Konvention in Baden-Württemberg umsetzen?

GRÜNE

Wir erachten die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung als einen Meilenstein in der Entwicklung der Menschenrechte. Die in der UN-Konvention formulierten Befähigungsansprüche auf Selbstbestimmung, Diskriminierungsfreiheit und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen werden die gesellschaftliche Praxis verändern – allerdings nur dann, wenn eine konkrete Umsetzung der Konvention erfolgt. Wir werden – anders als es unter der bisherigen Landesregierung der Fall ist - zügig einen landespezifischen Umsetzungsplan unter Einbeziehung verschiedenster gesellschaftlicher Akteure ausarbeiten. Dabei müssen Akzente und Prioritäten gesetzt werden (siehe Frage 2).

FDP

Die Bundesregierung hat sich gemeinsam mit den Bundesländern und den Selbsthilfverbänden der Menschen mit Behinderungen verpflichtet, einen nationalen Aktionsplan zu erstellen. Die FDP tritt dafür ein, diesen Aktionsplan von der Bundes- auf die Landesebene zu übertragen. Aus der Mitte des Landesbehindertenbeirates wurde bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um Vorschläge für Baden-Württemberg zu erarbeiten. Uns ist es wichtig, dass Menschen mit Behinderungen aktiv an der Umsetzung mitwirken, denn nur so werden wir dem Motto der UN-Konvention „Nichts über uns ohne uns“ gerecht.

SPD

Die Inhalte der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind auch in Baden-Württemberg umzusetzen. Im Gegensatz zur jetzigen Landesregierung sind wir der Meinung, dass bereits heute feststeht, dass in unserem Land viel geändert werden muss – beginnend mit dem Schulsystem und dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz. Die SPD-geführte Landesregierung in Rheinland-Pfalz hat zu Beginn des Jahres 2010 als erstes Bundesland einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention mit den Verbänden der Zivilgesellschaft diskutiert und verabschiedet. Eine solche fortschrittliche Politik wollen wir auch in Baden-Württemberg umsetzen.

CDU

Die seit 26. März 2009 für Deutschland verbindliche Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Rechte der Menschen mit Behinderungen dar. Sie würdigt Behinderung als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens. Das Übereinkommen schafft damit keine Sonderrechte, sondern betont und bekräftigt, dass die allgemein gültigen und unteilbaren Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen und vor dem Hintergrund ihrer Lebenslagen zu konkretisieren und zu spezifizieren sind. Die programmatischen Vorgaben lauten soziale Inklusion, Selbstbestimmung und individuelle Autonomie. Auf dieser Grundlage werden wir neue Impulse und Entwicklungen in allen Politikbereichen anstoßen und beurteilen. Inklusion ist nicht nur eine Aufgabe der Sozialpolitik, sondern für alle Politikfelder gleichermaßen zielbestimmend. Dabei betrachten wir es als selbstverständlich, dass Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache eingebunden werden. Auch dies ist eine zentrale Vorgabe der UN-Behindertenrechtskonvention.

2.

Welche drei Themen bzw. Handlungsfelder sind aus Ihrer Sicht vorrangig umzusetzen?

GRÜNE

Im Zentrum eines solchen Umsetzungsplanes stehen für uns folgende Handlungsverpflichtungen des Landes:

1. Inklusive Bildung beginnend bei der Kleinkindbetreuung, inklusive Betreuung und Förderung im Kindergarten, inklusive Schulbildung,
2. Individuelle Förderung in der Berufsausbildung,
3. Hilfestellung zur Selbstbestimmung.

FDP

1. Bewusstseinsbildung
2. Umfassende Barrierefreiheit / Zugänglichkeit
3. Bildung

SPD

1. Inklusion von Kindern mit Behinderungen in das herkömmliche Bildungssystem
2. bessere Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt
3. Herstellung bedarfsgerechter und selbstbestimmter Wohnformen für Menschen mit Behinderungen

CDU

Als zentrale Aspekte einer vollen und gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe sehen wir die Handlungsfelder Bildung, Arbeit und Barrierefreiheit an.

3.

Wie wollen Sie Menschen mit Behinderungen und ihre Selbsthilfeverbände in Planungen und Entscheidungsprozesse des Landes einbeziehen?

GRÜNE

Ja, zweifellos – aus Betroffenen müssen Beteiligte werden. Für uns Grüne stehen eine „Politik des Gehört-Werdens“ und eine neue Beteiligungskultur im Zentrum und kennzeichnen unser Verhältnis zur Zivilgesellschaft.

FDP

Für die FDP ist es selbstverständlich, Menschen mit Behinderungen und ihre Selbsthilfeverbände als „Experten in eigener Sache“ einzubeziehen. Dies kann über den Landesbehindertenbeirat erfolgen. Auf Bundesebene wurde gemeinsam mit den Selbsthilfeverbänden Tagungen zu einzelnen Handlungsthemen wie z.B. Gesundheit organisiert. Die FDP tritt dafür ein, dies auch in Baden-Württemberg so zu handhaben.

SPD

Selbstverständlich sind Betroffene in die Planungen des Landes einzubeziehen. Das gilt ganz besonders für einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention mit konkreten Umsetzungsschritten. Dafür bedarf es auch eines Überprüfungsverfahrens, an dem nicht nur Vertreter der Landesregierung beteiligt sind, sondern selbstverständlich auch die von den Maßnahmen betroffenen Menschen und deren Verbände.

CDU

Mit der Weiterentwicklung des Landesforums Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg zum Landes-Behindertenbeirat Baden-Württemberg hat die CDU-geführte Landesregierung nachhaltige Impulse gesetzt, um die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft mit Nachdruck voran zu bringen. Die Schaffung eines gesetzlich verankerten Landes-Behindertenbeirats war unter anderem auch eine wesentliche Forderung der organisierten Selbsthilfe behinderter Menschen im Rahmen der Zwischenbilanz zum Landes-Behindertengleichstellungsgesetz.

Durch die Bestellung von Behindertenbeauftragten bzw. Ansprechpartnern bei allen Stadt- und Landkreisen im Land werden die politischen Mitwirkungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen ausgeweitet. Diesen Weg wird die CDU stärken und weiter beschreiten.

4.

Wie wollen Sie das Landesbehindertengleichstellungsgesetz weiterentwickeln?

GRÜNE

Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz muss im Sinne der UN-Konvention fortgeschrieben werden. Zentral ist dabei insbesondere die Verpflichtung, alle bestehenden Barrieren zu beseitigen, um eine ungehinderte Teilhabe für alle Menschen zu ermöglichen. D.h. für uns ist eine umfassende Neudefinition des Begriffs „Barrierefreiheit“ (als Abbau von baulichen, sprachlichen, akustischen, sensorischen und anderen Hindernissen) ein Kernstück in der Fortentwicklung des Gesetzes. Zudem wollen wir einen unabhängigen Beauftragten bzw. eine unabhängige Beauftragte für Menschen mit Behinderung auf Landesebene einsetzen.

FDP

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung werden wir prüfen, inwieweit das Landesbehindertengleichstellungsgesetz verändert und / oder ergänzt werden muss. 2008 wurde in einer Zwischenbilanz festgestellt, dass sich das 2005 in Kraft getretene Gesetz bewährt hat. Das Land stellt seither Haushaltsmittel für den Einsatz von Gebärdendolmetschern für gehörlose Eltern in der Kommunikation mit den Schulen (z.B. bei den Elternabenden) zur Verfügung.

Inzwischen gibt es auf freiwilliger Basis auch in allen Stadt- und Landkreisen Behindertenbeauftragte.

SPD

Die SPD hat bereits frühzeitig Vorschläge dazu vorgelegt, wie das Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen geändert werden muss, damit Betroffene wirklich zu ihrem Recht kommen. Dazu gehören insbesondere folgende Punkte:

- der Begriff der Behinderung soll erweitert werden und dann auch sich abzeichnende Behinderungen umfassen;
- die Änderung von einer Soll- in eine Muss-Vorschrift beim Benachteiligungsverbot für öffentliche Stellen und die Ausweitung des Adressatenkreises sowohl im öffentlichen Bereich - und da insbesondere für die Kommunen - als auch für den Bereich der Zuwendungsempfänger des Landes;
- die Einführung von angemessenen Sanktionen bei Verstößen gegen das Landesbehindertengleichstellungsgesetz.

CDU

Aus unserer Sicht haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Instrumente zur Förderung der gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft bewährt. Wir wollen die Eigenverantwortung und die Selbstständigkeit von behinderten Menschen in allen Bereichen konsequent weiter voranbringen. Die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben ist ein wesentliches Ziel unserer Politik. Dass wir ihre Rechte, Interessen und Bedürfnisse fördern, ist für uns eine Frage unseres demokratischen Selbstverständnisses und ein Gebot unseres christlich geprägten Menschen- und Gesellschaftsbildes. Aus diesem Grund muss sich auch die Hilfe für Menschen mit Behinderungen am Maßstab von persönlicher Würde, Individualität und Selbstbestimmung vollziehen. Wir wollen, dass behinderte Menschen, wo immer es geht, gleichberechtigt und selbstverständlich am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Auf dem eingeschlagenen Weg in eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft sind entscheidende Schritte und Weichenstellungen auch ohne zusätzliche gesetzliche Regelungen möglich. Es geht darum, die Ziele des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes, gemeinsam mit den betroffenen Menschen mit Behinderungen als die besten Experten in eigener Sache, durch vielfältige Ansätze in allen Lebensbereichen im Wettbewerb um die besten Lösungen vor Ort aktiv mit Leben zu füllen. Beispielsweise sind hier die Gründung des Landes-Behindertenbeirates, die Bestellung von Behindertenbeauftragten bzw. sonstigen Ansprechpartnern bei allen Stadt- und Landkreisen im Land und zunehmend auch in den Städten und Gemeinden zu nennen.

5.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Menschen mit Behinderungen in sämtlichen Entscheidungsgremien vertreten sind?

Ganz konkret: Im Staatsvertrag über den Südwestrundfunk ist die Vertretung der baden-württembergischen Behindertenorganisationen im Rundfunkrat verankert. Eine ähnliche Regelung fehlt jedoch im Landesmediengesetz in Bezug auf den Medienrat bei der Landesanstalt für Kommunikation (LfK).

GRÜNE

Ja.

FDP

Ja, das ist ein guter Hinweis.

SPD

Ganz konkret: Im Staatsvertrag über den Südwestrundfunk ist die Vertretung der baden-württembergischen Behindertenorganisationen im Rundfunkrat verankert. Eine ähnliche Regelung fehlt jedoch im Landesmediengesetz in Bezug auf den Medienrat bei der Landesanstalt für Kommunikation (LfK).

Aus Artikel 29 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen folgt für uns auch eine bessere Vertretung von Menschen mit Behinderungen in allen relevanten Gremien der Landespolitik. Dieser Aspekt wird für uns Bestandteil eines Aktionsplans zur Umsetzung der Konvention in Baden-Württemberg sein.

CDU

Unser Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderungen in möglichst vielen Entscheidungsgremien vertreten sind. Für eine entsprechende Regelung im Landesmediengesetz in Bezug auf den Medienrat bei der Landesanstalt für Kommunikation werden wir uns einsetzen.

Im Staatsvertrag über den Südwestrundfunk ist die Vertretung der baden-württembergischen Behindertenorganisationen im Rundfunkrat verankert. Eine ähnliche Regelung fehlt jedoch im Landesmediengesetz in Bezug auf den Medienrat bei der Landesanstalt für Kommunikation (LfK).

„Familie ist Zukunft!“ – Kinderland Baden-Württemberg

Im Sommer 2010 legten das Land und das Statistische Landesamt gemeinsam den 180 Seiten starken Bericht „Trends und Fakten 2010 – Kinderland Baden-Württemberg“ vor. Die Studie liefert Daten und Fakten zur Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien. Allerdings wurde die besondere Lebenssituation von Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen nicht in den Blick genommen.

1.

Frühe Hilfen aus einer Hand“ ist das Markenzeichen der Interdisziplinären Frühförderstellen. Wie werden Sie die Arbeit der Frühförderstellen weiter fördern?

GRÜNE

Wir werden die Frühförderstellen weiterhin mit Landesmitteln finanzieren und offen prüfen, ob deren Ressourcen ausreichend sind, um die anstehenden Aufgaben (v. a. auch im Kontext der Umsetzung der UN-Konvention) zu bewältigen.

FDP

Frühe Hilfen sind unerlässlich. Seit vielen Jahren gewährt das Land Baden-Württemberg den interdisziplinär arbeitenden Frühförderstellen freiwillige Leistungen und fördert damit die Interdisziplinarität. Diese Förderung werden wir auch in Zukunft weiterführen.

SPD

Auf die Hilfen durch interdisziplinäre Frühförderstellen besteht ein Rechtsanspruch nach Sozialgesetzbuch. Die notwendigen Leistungen sind durch den jeweils zuständigen Kostenträger - meistens das Sozialamt - zu übernehmen. Das soll auch weiterhin so sein. In der Landespolitik werden wir innovative Ansätze und die fachübergreifende Weiterentwicklung der Arbeit fördern.

CDU

siehe Frage 4

2.

Wie setzen Sie die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung im vorschulischen Bereich auch für schwer mehrfachbehinderte Kinder um?

GRÜNE

Wir wollen eine inklusive Bildung von Anfang an: So muss das jetzige Kindertagesbetreuungsgesetz so geändert werden, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden. Dazu braucht es auch Strukturveränderungen, um sowohl die räumlichen als auch die pädagogischen Voraussetzungen für eine inklusive Kleinkindbetreuung zu erfüllen. Der inklusive Ansatz muss sich im Kindergarten fortsetzen. Bislang werden Kinder mit Behinderungen nur dann und nur solange in einem Regelkindergarten betreut, wie es unter Einbeziehung individueller stundenweiser Förderung für alle Beteiligten zumutbar ist. An den Rahmenbedingungen wird jedoch nichts verändert. Wir werden die Strukturen den Bedürfnissen der Kinder anpassen. Dies umfasst auch die Bereitstellung zusätzlicher Betreuung und Förderung durch Fachkräfte. Die jetzigen Regelungen für den Einsatz der sogenannten „Integrationsfachkräfte“ müssen daher grundlegend verändert werden. Schwer mehrfachbehinderte Kinder haben einen besonderen und individuellen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf, der mit Hilfe des Einsatzes von spezifisch ausgebildeten Integrationsfachkräften, Heilpädagogen und anderen Fachkräften abgedeckt werden muss.

FDP

Was für den schulischen Bereich gilt, gilt auch für den vorschulischen Bereich. Gut bewährt haben sich die Zusammenarbeit von allgemeinen Kindergarten und Schulkindergarten unter einem Dach. Hier gilt es, bestehende Hindernisse weiter abzubauen. Insgesamt wollen wir mehr inklusive Angebote, allerdings muss die Qualität in der Förderung und Betreuung gewährleistet sein. Daneben wollen wir auch besonders qualifizierte Angebote aufrechterhalten, damit dem entsprechenden Elternwillen auch Rechnung getragen werden kann.

SPD

Bei der Art und Weise der Förderung von schwer mehrfachbehinderten Kindern im vorschulischen Bereich orientieren wir uns ausschließlich am Kindeswohl und dem Willen der Eltern. Wir werden deshalb die Arbeit der integrativen Kindertagesstätten stärken und ausbauen. Dafür werden wir auch Finanzmittel und Personal von den spezialisierten Einrichtungen entsprechend umschichten.

CDU

siehe Frage 4

3.

Welche Rolle nimmt der Schulkindergarten künftig in der vorschulischen Förderlandschaft ein?

GRÜNE

Grundsätzlich hat jedes Kind, ob mit oder ohne Behinderung, ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Eine Klärung und Bestandsaufnahme der tatsächlichen Situation von Kindern mit Behinderung im Vorschulalter in Baden-Württemberg ist daher ein wichtiges Anliegen. In Baden-Württemberg ist die Integration von Kindern mit Behinderung in Regeleinrichtungen im Kindergartengesetz (KGaG) prinzipiell festgeschrieben. Nach § 2 Abs. 2 vom 9. April 2003 sollen Kinder mit Behinderung zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Allerdings erweist sich die Sozialhilferichtlinie (SHR) des Landes als Hemmschuh für eine integrative Pädagogik, indem sie die Gewährung von Maßnahmen der Eingliederungshilfe dann einschränkt, wenn der zusätzliche Förderbedarf durch den Kindergarten mit den zum Zeitpunkt der Entscheidung vorhandenen Personal- und Sachmitteln sowie den Leistungen der Eingliederungshilfe nicht sichergestellt werden kann.

Wir wollen die SHR überarbeiten, um eine berechtigte und hürdenlose Integration behinderter Kinder in Regelkindergärten zu garantieren. In anderen Bundesländern, wie z. B. in Berlin, wird ausdrücklicher betont, dass unabhängig von der Behinderung des Kindes der Besuch eines Regelkindergartens in Wohnnähe ermöglicht werden muss. Es ist erwiesen, dass Eltern behinderter Kinder ein zunehmendes Interesse daran haben, ihr behindertes Kind in einem wohnortnahen Regelkindergarten zusammen mit nicht behinderten Kindern betreuen zu lassen. Studien haben gezeigt, dass eine inklusive Pädagogik sich gewinnbringend für beide Seiten auswirkt: Für behinderte wie auch nicht behinderte Kinder, die schon früh damit umzugehen lernen, dass Menschen unterschiedliche Fähigkeiten und Begabungen besitzen – eine Erkenntnis, die im Hinblick auf eine vorurteils- und diskriminierungsfreie Gesellschaft wesentlich ist. Darüber hinaus muss kritisch beleuchtet werden, inwieweit die bisherige Finanzierungspraxis geeignet ist, das Ziel der Inklusion im Vorschulbereich umzusetzen. Nach bisheriger Praxis stehen an Eingliederungsmitteln max. 768 Euro pro Monat für pädagogische und begleitende Hilfen für ein behindertes Kind zur Verfügung – ein Betrag, mit dem maximal sieben Stunden Betreuung und Förderung pro Woche möglich sind. Eine gelungene Inklusion bedeutet jedoch Kontinuität und Teilhabe am Alltag einer Einrichtung. Wenn ein behindertes Kind aber nicht länger als sieben Stunden wöchentlich im Kindergarten bleiben darf, droht nicht nur die Inklusion zu scheitern, sondern werden Eltern behinderter Kinder auch nicht in der Lage sein, Beruf und Familie zu verbinden. Daher muss auch an dieser Stelle eine kritische Bestandsaufnahme erfolgen und nach den Möglichkeiten gefragt werden, die Pauschalen den tatsächlichen Bedarfen anzupassen.

Antrag_Integration_Behinderte_Kindergarten_10_02_01.pdf

FDP

Der Schulkindergarten in Baden-Württemberg ist bundesweit in dieser Form einzigartig. Für die FDP ist der Schulkindergarten ein selbstverständlicher Teil der Angebotsvielfalt im vorschulischen Bereich.

SPD

Nach langen Debatten, in denen wir gefordert haben, die Kindergärten nicht nur als Betreuungs-, sondern auch als Bildungsinstitution zu betreiben, hat endlich auch der Kindergarten einen deutlichen Auftrag zur Bildung und zur Vorbereitung auf die Schulzeit. Wenn dort mehr inklusive Bildung und Betreuung möglich ist, wird die Bedeutung des Schulkindergartens im Hinblick auf die Anzahl der notwendigen Plätze sinken. Als besondere Vorbereitungsform für eine bestimmte Gruppe von Kindern mit Behinderungen auf die Schule wird er aber voraussichtlich weiter mindestens mittelfristig eine Rolle spielen.

CDU

siehe Frage 4

4.

Welche Maßnahmen ergreifen Sie, damit Familien mit behinderten Angehörigen besser Beruf und Familie miteinander vereinbaren können?

GRÜNE

Wir werden ein inklusives Bildungssystem so ausgestalten, dass auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung in gleichem Maße wie Gleichaltrige ohne Behinderung vom Ausbau der Kleinkindbetreuung und der Ganztageschulen profitieren und damit für deren Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglich ist. Gleichzeitig ist für uns das Thema „work-life-balance“ zentral, auch in der betrieblichen und öffentlichen Personalpolitik. Dabei geht es nicht nur um die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit mit der Betreuung von Kindern, sondern auch um pflegebedürftige Angehörige. Work-life-balance bedeutet eine neue intelligente Verzahnung von Arbeits- und Privatleben vor dem Hintergrund einer sich dynamisch verändernden Arbeits- und Lebenswelt. Dieses Thema hat für uns hohe Priorität, wir haben daher bereits 2007 einen Fraktionsantrag zum Thema Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege erstellt.

FDP

Frauen und Männer wollen beides: Beruf und Familie. Grundsätzlich brauchen wir mehr außerhäusliche Betreuungsangebote für Kinder mit und ohne Behinderung, aber auch für pflegebedürftige Angehörige. Konsequenterweise müssen in allen Betreuungsangeboten auch die Belange behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies wird nicht von Heute auf Morgen umzusetzen sein.

Erste positive Praxisbeispiele gibt es bereits, z.B. qualifizierte Betreuung durch Tagesmütter, Plätze für unter 3-jährige Kinder mit Behinderung in Kindergruppen. Einrichtungen der Behindertenhilfe werden zudem gebeten, im Zuge von Investitionen verstärkt Plätze für stationäre Kurzzeitunterbringung zu schaffen, um so Familien zu entlasten.

SPD

Wir wollen allen Kindern mit und ohne Behinderungen den Zugang zu einer guten Bildung und Betreuung ermöglichen. Deshalb engagieren wir uns insbesondere für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kleinkindbetreuung ab 2013 ohne Wenn und Aber und mehr Ganztagesbetreuung an Kindergärten und Grundschulen. Das erleichtert beiden Elternteilen, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Zudem geht es auch um eine bessere Information, Schulung, Unterstützung und Entlastung der Angehörigen. Die Vereinbarkeit von Beruf, Betreuung und Pflege muss verbessert werden. Dazu fordern wir für die bereits bestehende kurze Pflegeauszeit für den akuten Pflegefall in der Familie eine Lohnersatzleistung analog zum Krankengeld bei Kindeserkrankung. Schließlich wollen wir Berufstätige, die Angehörige zu Hause unterstützen, besser sozial absichern. Die Pflegearbeit soll nach unseren Forderungen von der Gesellschaft ähnlich anerkannt werden wie die Erziehungsarbeit durch das Elterngeld.

CDU

Die Früherkennung und Frühförderung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern steht seit langem im Fokus der Landesregierung. Denn je früher eine Behinderung bzw. eine drohende Behinderung erkannt wird, desto größer sind die Chancen, die (drohende) Behinderung durch Behandlung, Förderung und teilhabeorientierter Veränderung des Umfelds abzuwenden bzw. deren Folgen zu mildern.

Der Aufbau und die Arbeit Interdisziplinärer Frühförderstellen werden daher seit Jahren mit Landesmitteln in Höhe von ca. 1,8 Mio. Euro gefördert. Die Landesförderung dient derzeit u.a. dazu, die kostenlose Erstberatung ohne Zugangsvoraussetzung, die Kooperation mit anderen Einrichtungen sowie die Abstimmung der unterschiedlichen Disziplinen innerhalb der Interdisziplinären Frühförderstelle zu finanzieren.

Auch nach Abschluss einer Landesrahmenempfehlung Frühförderung wird die Finanzierung eines Teils des Tätigkeitsspektrums Interdisziplinärer Frühförderstellen finanziert werden. Aufgrund der besonderen Erfahrung mit entwicklungsauffälligen Kindern, der Beratung und Begleitung ihrer Eltern und der gewachsenen Vernetzung, liegt im Bereich der Interdisziplinären Frühförderung eine hohe Kompetenz, die im System Früher Hilfen verstärkt genutzt werden sollte. Wir sehen für diesen Bereich keine Kürzungen vor.

5.

Wie entlasten Sie pflegende und betreuende Angehörige?

GRÜNE

Für pflegende und betreuende Angehörige ist eine funktionierende soziale Infrastruktur (wie z. B. die familienentlastenden Dienste) elementar, um Unterstützung zu ermöglichen, aber auch fachliche und psychosoziale Beratung zu erhalten. Um pflegende Angehörige zu entlasten und die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu ermöglichen, muss dringend das Angebot an Tagespflegeeinrichtungen ausgebaut werden. Ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeleistungen müssen flexibler an die individuellen Bedarfslagen des Pflegehaushaltes angepasst werden. Ergänzend zur familiären und professionellen Pflege sollten verstärkt Freiwillige für hausnahe und sozialpflegerische Tätigkeiten akquiriert und qualifiziert werden. Wir unterstützen den Gesetzentwurf des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege. Darüber hinaus setzen wir uns auf Bundesebene für eine gesetzliche Pflegezeit ein. Diese soll nach unserer Vorstellung bis zu drei Monate dauern und kurzfristig in Anspruch genommen werden können. Wir wollen dies als eine steuerfinanzierte und einkommensbezogene Lohnersatzleistung etablieren, diese soll 50% des Nettogehaltes betragen, mindestens jedoch 300 €, maximal jedoch 1.000 € im Monat. Gesamtgesellschaftlich ist es uns ein großes Anliegen, die Betreuungs-, Erziehungs- und Pflegearbeit, die sogenannte care-Arbeit aufzuwerten und geschlechtergerechter zu verteilen.

FDP

Wir werden die vorhandenen Angebote weiterentwickeln. Beispielsweise sind die neu geschaffenen Pflegestützpunkte wichtige Anlaufstellen für die betroffenen Familien. Wir setzen darauf, dass die Verantwortlichen vor Ort gemeinsam mit den Betroffenen wohnortnahe Lösungen suchen und finden.

SPD

Eine breite Palette an ambulanten, teilstationären und stationären Diensten entlastet heute schon pflegende und betreuende Angehörige. Das reicht aber noch nicht aus. Deshalb wollen wir die Rechtsansprüche ausbauen (z.B. Pflegeleistungen) und bestehende Rechtsansprüche besser durchsetzen (z.B. Mütter/Väter-Kind-Kuren).

CDU

Die regelmäßige und verlässliche Unterstützung und Entlastung der Familien und Betreuungspersonen von Menschen mit Behinderungen ist der CDU-geführten Landesregierung ein wichtiges sozialpolitisches Anliegen. Seit 1981, dem Internationalen Jahr der Behinderten, fördert das Land daher familienentlastende Dienste mit rund 2,4 Mio. Euro pro Jahr. Deren Aufgabe ist es, Menschen mit Behinderungen, die von ihren Familien bzw. ihrem sozialen Umfeld versorgt werden, vorübergehend zu betreuen. Durch eine regelmäßige und verlässliche Unterstützung und Entlastung

können die mit der Betreuung eines behinderten Angehörigen verbundenen Belastungen gemindert und eine ansonsten oftmals erforderlich werdende Heimunterbringung abgewendet werden. Den betroffenen Menschen mit Behinderungen wird zudem die Möglichkeit gegeben, ein normales Leben in der ihnen vertrauten Umgebung zu führen.

6.

Werden Sie die Förderung der Familienentlastenden Dienste weiterführen?

GRÜNE

Ja. Wir haben in den vergangenen Jahren im Zuge der Haushaltsverhandlungen immer wieder Anträge gestellt, um Kürzungen bei den familienentlastenden Diensten zu vermeiden.

FDP

Ja. Die freiwilligen Leistungen des Landes Baden-Württemberg im Bereich der Familienentlastenden Dienste wollen wir weiterführen.

SPD

Die Familienentlastenden Dienste werden über einen Mix vor allem aus Leistungen der Sozialversicherungen, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Sozialhilfe und staatlichen Zuschüssen finanziert. Das soll auch weiterhin so sein.

CDU

Ja.

7.

Werden Sie eine neue Studie in Auftrag geben, um die besondere Lebenssituation von Familien mit behinderten Angehörigen zu untersuchen?

GRÜNE

Wenn eine diesbezügliche Aktualisierung nötig erscheint und grundlegende Erkenntnisse nicht anderweitig gewonnen werden können, ja.

FDP

Die FDP wird Ihre Anregung prüfen. Zielführender erscheint uns jedoch, bei Studien stärker als bislang auch die Belange von Menschen mit Behinderung in den Blick zu nehmen. Dies ergibt sich auch aus dem Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention.

SPD

Zur Lebenssituation von Familien mit behinderten Angehörigen gibt es bereits viele Veröffentlichungen - insbesondere auch solche, die in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe entstanden sind. Wenn eine Studie zum Beispiel im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Konvention einen neuen Erkenntnisgewinn verspricht, werden wir die Durchführung unterstützen.

CDU

Eine entsprechende Studie sehen wir derzeit nicht vor.

8.

2007 wurde ein landesweites „Bündnis für die Jugend“ geschlossen. Wie werden Sie sicherstellen, dass künftig auch die Belange der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung stärker in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit sowie in den Fördertiteln des Landesjugendplanes einbezogen werden?

GRÜNE

Wir Grünen haben uns seit Begründung des „Bündnis für die Jugend“ dafür eingesetzt, den Landtag durch Foren, Unterrichtungen und Beteiligungsmöglichkeiten stärker in die Arbeit des Bündnisses einzubinden. Da Inklusion Diskriminierungsfreiheit und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen bedeutet, wollen wir auch bei der Erarbeitung des Gesamtbildungskonzepts des Bündnisses parlamentarische Expertinnen und Experten in den Projektbeirat aufnehmen, u. a. damit bei der Ausarbeitung des Konzepts zur außerschulischen Bildung auch der Inklusionsanspruch vollumfänglich Berücksichtigung findet. Die Finanzierung des Landesjugendplans darf nicht zu Lasten der Träger der freien Jugendarbeit gehen sondern muss im Landesetat sichergestellt werden.

FDP

Wir werden diese Frage im Rahmen der Erarbeitung eines Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erneut prüfen. Der Landesjugendplan sieht die Förderung integrativer Maßnahmen vor.

SPD

Wir wollen den Landesjugendplan als zentrales Finanzierungsinstrument der offenen und verbandlichen Jugendarbeit erhalten und seine Position gegenüber vereinzelter Projektfinanzierung stärken. Die daraus zu finanzierenden Maßnahmen müssen natürlich auch die Belange bestimmter Untergruppen berücksichtigen - die Arbeit mit Kindern aus Migrantenfamilien, mit Kindern aus sozialen Brennpunkten, arbeitslosen Jugendlichen und natürlich auch Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.

Wir wollen aber nicht die große Zahl von Rechtsansprüchen von Kindern- und Jugendlichen mit Behinderungen, die sie zum Beispiel in einem inklusiven Bildungssystem haben bzw. erhalten sollen, über den Landesjugendplan finanzieren. Dazu sind die herkömmlichen Haushalte (Bildungsetat, Eingliederungshilfe usw.) da.

CDU

Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind bereits jetzt einbezogen. Dies geschieht in besonderer Weise bei den Zuschüssen zur Förderung von Jugendberufshilfen. Für Freizeiten der Jugendverbände mit behinderten Kindern und Jugendlichen stellte die CDU-geführte Landesregierung im Jahr 2009 insgesamt rund 280.000 € bereit. Insofern erfolgt eine finanzielle Förderung speziell junger Menschen mit Behinderung bereits jetzt aus einem Titel des Landesjugendplans, der vom Bündnis für die Jugend umfasst ist.

Darüber hinaus haben die Jugendverbände darauf hingewiesen, dass auch in der täglichen Jugendarbeit großer Wert auf die Teilnahme behinderter Kinder und Jugendlicher gelegt werde. Nahezu an jeder Maßnahme der Jugendverbände nehmen junge Menschen mit Behinderungen teil. Die Jugendarbeit entwickelt auch spezielle Angebote zur Integration und Inklusion in das Verbandsleben. Kinder und Jugendliche mit Behinderung werden unabhängig hiervon eine wichtige Zielgruppe im Rahmen der Neukonzeption zur Fortsetzung des Bündnisses für die Jugend bleiben, die wir in der nächsten Legislaturperiode anstreben.

„Bildung ist Zukunft!“

Das Recht auf Bildung für alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung ist ein Menschenrecht und daher unantastbar.

1.

Wie setzen Sie den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung auch für schwer mehrfachbehinderte Kinder um?

GRÜNE

Für uns Grüne ist Inklusion unteilbar und darf nicht von der Art und Schwere der Behinderung abhängen. Angesichts der großen Heterogenität der sonderpädagogischen Förderbedürfnisse von Kindern mit Behinderungen müssen die inklusiven schulischen Angebote differenziert ausgestaltet werden. Ein „Einheitsmodell“ wird weder den unterschiedlichen Förderbedürfnissen der Kinder, noch den Wünschen der Eltern gerecht. Immer wieder ist das Argument zu hören, dass bei der Inklusion das „Kindeswohl“ im Mittelpunkt stehen müsse und nicht jedes Kind „integrationsfähig“ sei. Eltern von schwerstmehrfach behinderten Kindern befürchten, dass ihre Kinder am Ende an den Sonderschulen völlig isoliert werden, wenn alle „leichter“ zu integrierenden Kinder an den Regelschulen unterrichtet werden. Wir Grünen vertreten wie die betroffenen Eltern die Auffassung, dass Lösungen entwickelt werden, mit denen auch schwerstmehrfach behinderten Kindern Teilhabe und Inklusion ermöglicht werden, zumal zur erfolgreichen und das Kindeswohl fördernden Inklusion von schwerstmehrfach behinderten Kindern viele ermutigende Beispiele aus der Praxis vorliegen.

- Wir Grünen setzen uns für ein wohnortnahes, inklusives, zumindest aber integratives, flexibles, bedarfsorientiertes Schulkonzept mit Betreuungs-, Versorgungs- und Förderkontinuität für schwerstmehrfach körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche ein.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die Partnerschaft mit den betroffenen Eltern sowie die gleichberechtigte Elternmitbestimmung neu ausgestaltet und gestärkt werden;
- Die Förderung der Kinder soll auf Wunsch der Eltern wohnortnah erfolgen; dabei werden in jedem Landkreis mehrere Regelschulen als „Teilhabe-Schulzentren“ räumlich und personell so ausgebaut, dass sie auch den Förderbedarf von schwerstmehrfach behinderten Kindern erfüllen können;
- die Förderung kann unter einem Dach erfolgen, teilweise inklusiv, teilweise integrativ, so dass gemeinsamer Unterricht, punktuell gemeinsame Schulstunden, Projekte oder Begegnungen stattfinden können;
- Dabei darf es keine Verschlechterung der Förderqualität geben: Es ist zu gewährleisten, dass die erforderlichen Fachkräfte, u. a. Sonderpädagogen sowie Therapeuten und Betreuungspersonal in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen;
- Im Gegenzug müssen die Sonderschulen für Kinder ohne Behinderungen geöffnet werden und von der Ausstattung dieser Einrichtungen profitieren. Wichtig ist ebenso, dass in den neuen Teilhabe-Schulzentren die Beziehungs-, Versorgungs- und Förderkontinuität gewährleistet wird. Auch Kinder mit schwerer Behinderung haben ein Recht auf Kontinuität in der Betreuung und Versorgung.

- Durch die teilweise entstehenden Doppelstrukturen ist es erforderlich, dass die Zahl der Sonderpädagogen in diesem Bereich in den nächsten zwei Jahren um 200 Stellen aufgestockt wird.

FDP

Für die FDP gibt es nicht eine einzige Lösung. So sollen sich allgemeine Schulen stärker öffnen für Kinder mit Behinderung. Auch sollen sich die Sonderschulen weiterentwickeln und sich für Kinder ohne Behinderung öffnen. Gemeinsamer Unterricht ist unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung. Erreicht hat die FDP zudem, dass überall dort, wo die Verantwortlichen vor Ort dies wünschen, auch bereits vor der geplanten Abschaffung der Sonderschulpflicht gemeinsamer Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderungen stattfinden kann. Dies gilt ebenso für die schon bestehenden Außenklassen, in denen die Schüler formell Schüler der Sonderschulen bleiben, aber weitestgehend in Regelschulen unterrichtet werden, wie für Formen der vollständigen Integration in die Regelschule.

SPD

Der Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtsverbindlich. Behinderte Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch auf ein inklusives Schulsystem. Das bedeutet: es gibt ein Verbot der Sonderschulpflicht. Die UN-Behindertenrechtskonvention verbietet weder allgemein bildende Schulen noch Sonderschulen, aber sie gebietet den Aufbau eines inklusiven Schulsystems. Davon ist Baden-Württemberg noch weit entfernt. Deshalb muss das baden-württembergische Schulgesetz umgehend entsprechend novelliert werden.

Die SPD setzt sich seit vielen Jahren für das gemeinsame Unterrichten von behinderten und nicht-behinderten Kindern ein. Denn von der Inklusion profitieren behinderte und nicht behinderte Kinder, leistungsstarke und leistungsschwache Schüler gleichermaßen. Heterogene Lerngruppen fördern neben der kognitiven Kompetenz auch das Sozialverhalten.

Die SPD fordert ein inklusives Bildungssystem vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II. Wir werden die Umsetzung der Inklusion behinderter Kinder gemäß den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulgesetz regeln und flächendeckend im Land als Strukturprinzip an den Schulen verankern, verbunden mit einer neuen Lehr- und Lernkultur. Die Landesregierung hingegen verfolgt den Weg der Einzelintegration von behinderten Kindern.

Die von der Landesregierung für das Schuljahr 2013/14 geplante Änderung des Schulgesetzes kommt aus SPD-Sicht viel zu spät: Die positiven Erfahrungen des gemeinsamen Unterrichtens von Kindern mit und ohne Behinderungen sind durch die fünf wissenschaftlich begleiteten Modellversuche in der Zeit der Großen Koalition (1992-1996) sowie durch die Integrativen Schulentwicklungsprojekte (ISEP) längst bekannt. Wenn sich die Landesregierung nicht sofort zu den notwendigen Qualitätsstandards und den entsprechenden Unterstützungsleistungen schulgesetzlich bekennt, dann wird keine landesweit vergleichbare und qualitativ hochwertige inklusive Schulentwicklung in Baden-Württemberg stattfinden. Wir beurteilen eine solche Politik als verantwortungslos, denn das Vorgehen der Landesregierung geht zu Lasten

der flächendeckenden Fachlichkeit und damit zu Lasten der Bildungschancen der jungen Menschen.

CDU

siehe Frage 4

2.

Wie stärken Sie das Elternwahlrecht bei der Entscheidung über die richtige Schule für ihr Kind mit Behinderung?

Wie werden Sie eine qualifizierte Beratung der Eltern sicherstellen?

GRÜNE

Wir Grüne treten ein für die Einführung des uneingeschränkten Wahlrechts der Eltern von Kindern mit Behinderungen ab dem kommenden Schuljahr. Sie sollen künftig entscheiden, ob ihr Kind mit sonderpädagogischer Unterstützung eine Regelschule oder ein sonderpädagogisches Bildungszentrum besuchen soll.

FDP

Die FDP hat sich auch in dieser Legislaturperiode für eine Verbesserung der Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Schulwesen eingesetzt. Wir haben beispielsweise die Freie Waldorfschule Emmendingen in ihrem Ringen um Fortsetzung ihres gemeinsamen Unterrichts für Kinder mit und ohne Behinderungen von Anfang an nach Kräften unterstützt, nachdem die Schulverwaltung dieses Ersuchen abgelehnt hatte. Nicht zuletzt auf Drängen der FDP verzichtete das Kultusministerium darauf, gegen ein zugunsten der klagenden Schule ausgefallenes Verwaltungsgerichtsurteil Berufung einzulegen; der damalige Kultusminister richtete stattdessen einen Expertenrat zur Inklusion ein. Herzstück der Vorschläge des Expertenrats ist eine Bildungswegekonferenz, bei der für jedes Kind passgenaue Möglichkeiten der Förderung und Beschulung erarbeitet werden. Uns Liberalen ist die damit verbundene Wahlfreiheit der Eltern ein wichtiges Anliegen. Sie darf nur dann eingeschränkt werden, wenn die Schulverwaltung zwingende Gründe geltend machen kann, die einer Beschulung in einer allgemeinen Schule entgegenstehen

SPD

In einem ersten Schritt will die SPD erreichen, dass möglichst viele Schulen bei entsprechendem Bedarf inklusiv arbeiten können und Eltern wohnortnah in jeder Schulstufe eine Schule vorfinden, die inklusiv arbeitet. Spätestens zum Schuljahr 2012/13 sollen die Eltern dann die Wahlfreiheit haben: Sie sollen selbst entscheiden können, ob sie ihr behindertes Kind an einer entsprechenden Sonder- oder an einer Regeleinrichtung unterrichten lassen.

Hingegen will das Kultusministerium den Eltern behinderter Kinder lediglich ein eingeschränktes Wahlrecht einräumen. Zwar soll ihr Wunsch im Rahmen der sog. Bildungswegekonferenzen, in denen verschiedene Fachleute den Eltern mögliche Bil-

dungsorte vorlegen, die Richtschnur sein. Wenn allerdings „zwingende Gründe“ entgegenstehen, dann wird dem Elternwunsch nicht entsprochen. Das hat zur Folge, dass die Eltern weiterhin als Bittsteller auftreten müssen.

Nach dem Willen der SPD liegt an Schulen, die inklusiv arbeiten, die Klassengröße bei 20 Schülern, davon höchstens 5 behinderte Kinder. Hier gilt das 2-Pädagogen-Prinzip, wobei die Kompetenz der Sonderpädagogen ausdrücklich erforderlich ist.

CDU

siehe Frage 4

3.

Welche Rolle nimmt die Sonderschule künftig in der Bildungsangebotslandschaft ein?

GRÜNE

Wir wollen die Sonderschulpflicht abschaffen und den unmittelbaren individuellen Anspruch auf inklusive Bildung für alle Kinder mit besonderem bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf einführen. Dieser Rechtsanspruch beinhaltet die individuelle Diagnose des Förderbedarfs sowie die dabei festgestellte notwendige Förderung.

Die Sonderschulen werden zu sonderpädagogischen Kompetenz-, Bildungs- und Beratungszentren umgewandelt und für Kinder ohne Behinderungen geöffnet. An den sonderpädagogischen Zentren für geistige Entwicklung, körperliche Entwicklung, Sehen, Hören sowie für Kranke werden bedarfsorientiert weiterhin Schulen angegliedert. Die besondere bzw. sonderpädagogische Förderung von Kindern mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen und Sprache wird schrittweise vollständig in die Regelschulen integriert. Die besondere sowie sonderpädagogische Förderung von Kindern mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung wird weitgehend an die Regelschulen integriert.

FDP

Eine generelle Abschaffung der Sonderschule lehnt die FDP ab. Sonderschulen für Schüler mit Behinderung und sonderpädagogischem Förderbedarf sind selbstverständlicher Teil der bestehenden Schulangebote. In Zukunft wird es nach liberaler Auffassung darum gehen, Schulen mit Initiativen zu gemeinsamem Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen zu fördern und mit sonderpädagogischem Personal und Know-how auszustatten, in jedem Schulamtsbezirk Angebote zu gemeinsamem Unterricht für Kinder mit und ohne Behinderungen zu schaffen und anhand der hier und an den Modellschulstandorten gewonnenen Erfahrungen ein System der Finanzierung und Ressourcenverteilung gemäß dem Prinzip „Ressource folgt Schüler“ zu entwickeln. Die Sonderschulen, zu denen in Baden-Württemberg die Schulen für Körperbehinderte, für Geistigbehinderte, für Sprachbehinderte, für Hörgeschädigte, für Sehbehinderte, für Blinde, für Erziehungshilfe sowie die Förderschulen zählen, müssen zu sonderpädagogischen Kompetenz-, Bildungs- und Beratungszentren

ausgebaut werden. Der Vorschlag der Grünen, die Sonderschulen bis auf wenige Ausnahmen abzuschaffen, würde die Chance erheblich mindern, für jedes Kind mit Behinderungen die bestmögliche sonderpädagogische Förderung zu finden. Ebenso sei auf den Parteitagsbeschluss „Barrierefrei statt Hürdenlauf“ verwiesen.

SPD

Die SPD will die Sonderschulen nicht abschaffen. Die Kompetenz der Sonderschulen und der Sonderschullehrkräfte wird sich aber immer stärker in die Regelschulen verlagern. Sie werden dort Teil des Lehrerkollegiums. Gleichzeitig öffnen sich aber auch die Sonderschulen für nicht-behinderte Kinder und entwickeln sich zu Kompetenz- und Beratungszentren weiter.

CDU

siehe Frage 4

4.

Wie werden Sie die erforderlichen finanziellen Mittel erschließen und sichern?

GRÜNE

Mehrere Gutachten belegen: Ein inklusives Bildungssystem ist nicht teurer als separierende Unterrichtung. Es gibt dennoch einen Mehrbedarf an sonderpädagogischen Lehrerstellen. Dieser geht auf das seit Jahren bestehende strukturelle Defizit bei der Unterrichtsversorgung an Sonderschulen und der unzureichenden Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zurück, die heute schon integriert sind. Bei der Einbeziehung der Förderbereiche *Lernen, emotionale / soziale Entwicklung* und *Sprache* in die allgemeinen Schulen werden auch die sonderpädagogischen Lehrkräfte an den allgemeinen Schulen eingesetzt. Im Bereich der allgemein bildenden Schulen entstehen zusätzliche Kosten, da im Zuge der Inklusion die Klassengrößen entsprechend verkleinert werden müssen. Die nötigen Ressourcen können aber durch den demografisch bedingten Rückgang der Schülerzahlen finanziert werden.

Für die Kommunen entstehen zusätzliche Kosten durch den Ausbau der Schulen zur Barrierefreiheit. Doch auf der anderen Seite fallen durch die wohnortnahe Inklusion die hohen Kosten für die Schülerbeförderung weg. Mit zusätzlichem Raumbedarf an den allgemeinen Schulen ist nicht zu rechnen, da in den nächsten Jahren durch den Schülerrückgang Kapazitäten frei werden. Allerdings muss eine Qualitätsverbesserung stattfinden (der Raum als dritter Pädagoge). Notwendig sind viele Hospitations- und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte aller Schularten, wobei die Fortbildungen von Sonderpädagogen und allgemeinen Pädagogen aller Schularten gemeinsam ausgestaltet werden müssen. Dabei können die Lehrkräfte anhand konkreter Praxisbeispiele erfahren, dass der Teamunterricht ihre Professionalität stärkt, entlastet und zu einer höheren Arbeitszufriedenheit führt. Wir Grünen fordern, dass in die Ausbildung aller Lehrkräfte verpflichtende Module zur Sonderpädagogik sowie Inklusions-

pädagogik integriert werden und im Referendariat gemeinsame Seminare von allgemeinen Pädagogen und Sonderpädagogen absolviert werden müssen.

FDP

Inklusiver Unterricht gibt es nicht zum Nulltarif. So sollen Schulen mit einem höheren Anteil an behinderten Schülern mehr Landesmittel erhalten („Rucksackprinzip“). Der allgemeine Rückgang der Schülerzahlen führt grundsätzlich zu Minderausgaben, die wiederum für mehr Qualität in der Bildung, und damit auch für den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung, investiert werden können.

SPD

Schulen, die inklusiv arbeiten wollen, erhalten die notwendige räumliche, sachliche und personelle Ausstattung, um die Kinder gemeinsam und zieldifferent unterrichten zu können. Die SPD will den Anspruch der Kinder, auch in der Regelschule umfassend sonderpädagogisch gefördert und unterstützt zu werden, im Schulgesetz verankern. Die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen ist dabei keine Frage des politischen Willens mehr, sondern nach dem Inkrafttreten der UN-Konvention eine Verpflichtung, die der Bundesrepublik Deutschland auferlegt ist und die sie aus freien Stücken eingegangen ist.

CDU

Kinder mit Behinderungen brauchen besondere Förderung. So unterschiedlich wie die Kinder sind, so unterschiedlich müssen die Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote sein. Die CDU Baden-Württemberg wird inklusive Bildungsangebote zum Wohl des einzelnen Kindes und entsprechend den Erziehungsplänen der Eltern passgenau ausbauen. Wir bekennen uns zu den Sonderschulen des Landes und unterstützen die Weiterentwicklung dieser Schulen zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Wir sagen ausdrücklich, dass sich alle Schulen für das gegenseitige Miteinander öffnen müssen. Dafür müssen alle Staatlichen Schulämter, die bereits heute bestehenden zahlreichen Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts konsequent erweitern und inklusive Bildungsangebote realisieren, auf die die jeweils Beteiligten sich verständigen. Dies wird entsprechend den Empfehlungen des von der CDU-geführten Landesregierung eingesetzten Expertenrates „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung“ u. a. unterstützt durch:

- die Einführung von Bildungswegekonferenzen,
- den Aufbau einer Datensammlung zum regionalen Bildungsangebot,
- die Initiierung und Pflege einer gezielten Schulangebotsplanung bei der Schulverwaltung,
- den Ausbau des Sonderpädagogischen Dienstes unter dem Gesichtspunkt der Effizienz,
- die Verdichtung des Netzwerkes zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen,
- den Aufbau eines Ansprechpartnersystems in allgemeinen Schulen in Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitsstellen Kooperation,
- die Erweiterung der Arbeitsstellen Kooperation um Vertreter der Gymnasien und der Beruflichen Schulen,

- die konsequente Weiterentwicklung von Sonderschulen zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren,
- den Ausbau von kooperativen Formen der beruflichen Eingliederung und
- die Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer durch zentrale, regionale und schulinterne Fortbildungen und Fortbildungen im Rahmen einer Praxisbegleitung.

Inklusiver Unterricht an beruflichen Schulen kann dann besonders gelingen, wenn eine ausreichende Vernetzung unterschiedlicher Strukturen und Partner vor Ort erfolgt. Die Verankerung von Lehrkräften aus dem beruflichen Bereich an den regionalen Arbeitsstellen für Kooperation ist hier ein sehr wichtiger Schritt, an dem wir festhalten werden. An jede regionale Arbeitsstelle für Kooperation - und damit an jedem Staatlichen Schulamt des Landes - wurde dazu eine Lehrkraft aus einer beruflichen Schule im Umfang von zwei Anrechnungsstunden abgeordnet. Über diesen neu geschaffenen direkten Kontakt der beruflichen Schulen zu den vielfältigen Informations- und Beratungskapazitäten zu Fragen der adäquaten Förderung von jungen Menschen mit Behinderungen, wie sie an den Arbeitsstellen für Kooperation vorhanden sind, wird sich die inklusive Beschulung von Jugendlichen mit Behinderungen in beruflichen Bildungsgängen zukünftig deutlich verbessern lassen.

Bereits jetzt gelingt die inklusive Bildung bzw. Ausbildung an beruflichen Schulen in vielen Fällen gut, da sonderpädagogische Unterstützung und Beratung von entsprechenden Sonderschulen an den betroffenen beruflichen Schulen erfolgen kann. Diese guten Ansätze wollen wir zukünftig weiter ausbauen. Für den Bereich der Förderung von Jugendlichen mit Lernbehinderung oder Erziehungshilfebedarf werden wir zusätzliche Kapazitäten eines Sonderpädagogischen Dienstes gemeinsam mit den zukünftigen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren erschließen.

Im Bereich der beruflichen Schulen ist inklusiver Unterricht in besonderem Maße auf das Bildungsziel „Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt“ ausgerichtet. Hierzu werden wir die guten Ansätze für gelingende, kooperative Bildungswege zur beruflichen Eingliederung wie BVE (kooperative Angebote Berufsvorbereitende Einrichtungen) und KoBV (kooperative Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt) weiter ausbauen.

5.

Wie beziehen Sie Menschen mit Behinderungen in das „Bündnis für lebenslanges Lernen“ ein, welches in Folge der Enquetekommission „Berufliche Bildung“ gegründet wurde?

GRÜNE

Die in den letzten Jahren entwickelten neuen Formen des Übergangsmangements in eine berufliche Bildung wie BVE und KoBV für FörderschülerInnen müssen auch bei einer inklusiven Bildung verstärkt ausgebaut werden. Die neue Landesregierung muss sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Mittel der Arbeitsagentur auch bei inklusiver Bildung in Anspruch genommen werden dürfen;

FDP

Die gemeinsamen Ziele im Weiterbildungsbereich haben mehr als 30 Vertreterinnen und Vertreter am 31. Januar 2011 in dem genannten Bündnis festgehalten. Es geht um die Stärkung der Strukturen in der Weiterbildung sowie um deren Weiterentwicklung und das Werben für die Bedeutung und Notwendigkeit von lebenslangem und lebensbegleitendem Lernen Erwachsener. Das Bündnis wird sich zu Beginn der neuen Legislaturperiode konstituieren und ein Arbeitsprogramm aufstellen. Auch nach der bereits erfolgten Unterzeichnung der gemeinsamen Ziele in der Weiterbildung können sich weitere interessierte Einrichtungen und Institutionen dem „Bündnis für Lebenslanges Lernen“ anschließen.

SPD

Unter den mehr als 30 Unterzeichnern des Bündnisses für Lebenslanges Lernen am 31. Januar 2011 war zum Bedauern der SPD kein Vertreter von Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg. Für uns ist dieses Versäumnis der Landesregierung nicht nachvollziehbar, hatte die dem Bündnis vorangestellte Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft“ doch klar die Handlungsempfehlung gegeben, „die Bedingungen für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Weiterbildung zu verbessern“. Die SPD setzt sich dafür ein, dass sich entsprechende Einrichtungen und Institutionen dem Bündnis noch anschließen, bevor es sich zu Beginn der neuen Legislaturperiode konstituiert und sein Arbeitsprogramm erstellt.

CDU

Das Ende Januar von der CDU-geführten Landesregierung gestartete „Bündnis für lebenslanges Lernen“ soll allen Akteuren und Initiativen in Baden-Württemberg ein gemeinsames Fundament geben, die im Bereich Weiterbildung und lebenslanges Lernen aktiv sind. Das Bündnis ist kein geschlossener Kreis, sondern lädt alle ein, an der Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft“ mitzuwirken. Eine der zentralen Fragestellungen des Bündnisses ist die Sicherung der sozialen Teilhabe durch lebenslanges Lernen, bspw. durch Maßnahmen und Zugänge mit dem Ziel einer verstärkten Inklusion. Die Belange der Menschen mit Behinderungen stehen daher im Mittelpunkt des Bündnisses und werden neben den einzelnen Weiterbildungsträgern auch durch die im Bündnis engagierten Fachministerien vertreten.

„Wir gehören dazu!“

Arbeit & Beschäftigung, Eingliederungshilfe, Gesundheit, Pflege, Wohnen

1.

„Menschen mit Behinderungen entscheiden selbst, wo und wie sie leben wollen.“

Wie stellen Sie sicher, dass Menschen mit schweren Behinderungen und hohem Hilfe- bzw. Pflegebedarf nicht aus rein finanziellen Gründen in eine bestimmte Wohnform gedrängt werden?

Welche Rolle nehmen künftig ambulant betreute Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen (z.B. Wohngemeinschaften) ein?

Welche Rolle nehmen künftig stationäre Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen (Wohnheime im Rahmen der Eingliederungshilfe) ein?

GRÜNE

Menschen mit und ohne Behinderungen haben gleichermaßen das Recht, ihren Aufenthaltsort frei zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen. Dieses Recht besteht zwar bereits jetzt, doch wird in der derzeitigen Umsetzung sehr deutlich, dass letztlich die kommunalen Kostenträger entscheiden, ob diesem auch zur Gültigkeit verholfen wird. Der gesetzlich verankerte sogenannte Mehrkostenvorbehalt stellt nämlich in der Praxis eine klare Einschränkung bzw. Behinderung dar. Im Ergebnis bestimmt damit der Sozialhilfeträger und nicht der Mensch mit Behinderungen den Wohn- und Lebensort. Um die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch in diesem Bereich zu stärken, muss gesetzlich ausgeschlossen werden, dass sie gegen ihren Willen auf eine bestimmte Wohnform festgelegt werden. Zudem muss über das persönliche Budget das Recht auf selbstbestimmte Lebensformen gestärkt werden, damit Menschen den für sie passenden Betreuungs- und Unterstützungsbedarf individuell festlegen können. Aus Grüner Sicht werden künftig gemeindenahe, ambulante Wohnformen wie z. B. Wohngruppen und Wohngemeinschaften eine zunehmend bedeutendere Rolle spielen und stationäre Angebote, insbesondere große Einrichtungen, eher zurückdrängen. Wir stehen für einen Ansatz in der Politik für Menschen mit Behinderung, der den Prinzipien „Mitten im Leben“ und „Mitten in der Gesellschaft“ verpflichtet ist.

FDP

Auch im Bereich Wohnen gilt: wir brauchen einen Mix der unterschiedlichen Wohnformen. Die FDP setzt auf den Ausbau gemeindenahe betreuter Wohnangebote. Andererseits werden wir nicht auf stationäre Wohnangebote verzichten können. Auch hier geht es um Wahlfreiheit und Angebotsvielfalt um den unterschiedlichen Interessen der Menschen mit Behinderungen gerecht werden zu können.

Bereits heute ist die Gesetzeslage klar: Wenn das Ziel der Eingliederungshilfe, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, erreicht werden kann, ist das Wohnheim der Eingliederungshilfe die angemessene Lösung. Eine Altersbegrenzung für die

Eingliederungshilfe gibt es im Gesetz nicht, so dass die in der Frage skizzierte „Verlagerungstendenz“ nicht der Rechtslage entspricht. Aus Sicht der FDP Baden-Württemberg ist bei einer Novellierung der Pflegeversicherung auf Bundesebene darauf zu achten, dass die Leistungen der Pflegeversicherung entsprechend dem Hilfebedarf auch in Einrichtungen der Eingliederungshilfe abgerufen werden können.

SPD

Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen selbst über ihr Leben und ihre Wohnform entscheiden können. Dafür muss eine breitere Palette an Hilfeformen entstehen. Den seit einigen Jahren bestehenden Wandel an den großen Einrichtungen der Behindertenhilfe zu mehr Individualität, mehr Selbstbestimmung und Normalität unterstützen wir weiter. Schließlich muss das gesetzlich verankerte Wunsch- und Wahlrecht wieder gestärkt werden.

CDU

Wir wollen, dass vor Ort ausgehend von den Gegebenheiten des individuellen Unterstützungsbedarfs von Menschen mit Behinderungen passgenaue Lösungen gemeinsam mit allen Beteiligten entwickelt werden können. Schon heute hat jeder Leistungsberechtigte einen Rechtsanspruch darauf, dass dabei die individuellen Umstände seines Falles bei der Auswahl der Unterstützungsangebote und der Wohnform berücksichtigt werden. Die bislang meist einrichtungszentrierte (stationäre) Leistungserbringung könnte im Rahmen der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe teilweise durch andere Angebote wie das ambulant betreute Wohnen abgelöst werden. Dies ist nicht von heute auf morgen zu realisieren, sondern erfordert eine behutsame Entwicklung unter Einbeziehung der Sozialraumentwicklung. Dieser Entwicklungsprozess hat bereits begonnen und wir werden ihn fortsetzen.

2.

Sind die im Landesheimgesetz Baden-Württemberg getroffenen Regelungen ausreichend, um Menschen mit Behinderung qualitativ gut zu betreuen, zu fördern und zu versorgen?

GRÜNE

Nein, überhaupt nicht. Wir haben auch deshalb gegen das Gesetz gestimmt und einen alternativen Gesetzentwurf eingebracht. Statt eines fachlich und politisch völlig antiquierten „Heimgesetzes“ wollen wir ein modernes „Einrichtungs- und Diensterecht“ analog zum bayrischen Modell in Baden-Württemberg, um Menschen mit Pflegebedarf und/oder Behinderung nicht nur in Heimen, sondern in ganz unterschiedlichen Wohnformen ein Höchstmaß an Verbraucherschutz und Transparenz zu garantieren.

FDP

Das Landesheimgesetz wurde umfassend überarbeitet und für Menschen mit Behinderungen Regelungen getroffen, die den besonderen Bedürfnissen gerecht werden sollen. Konkretisiert wird das schlanke Landesheimgesetz durch die entsprechenden Verordnungen. Die FDP Baden-Württemberg tritt für eine Evaluierung des Landesheimgesetzes ein, um einen etwaigen Änderungsbedarf zu klären.

SPD

Das Landesheimrecht hat einige gute Regelungen. Aber insgesamt blockiert es eher die zeitgemäße Fortentwicklung vor allem in der Behindertenhilfe. Neben der klassischen Pflege und Betreuung zu Hause und der im Heim hat sich inzwischen eine Reihe von neuen Hilfeformen etabliert. Im Landesheimgesetz wird hingegen eine Trennung in „Heim“ und „Nicht-Heim“ vorgenommen und danach nur Bestimmungen für die Heime getroffen. Wäre ein umfassenderer Ansatz wie im Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe in Rheinland-Pfalz gewählt worden, könnten sich viele Probleme in der Praxis leichter lösen lassen. Denn manche Einrichtung braucht die allgemeinen Schutznormen für die Betroffenen, aber nicht die speziellen Bestimmungen zum Beispiel für das Personal aus dem Landesheimgesetz bzw. der Landesheimpersonalverordnung. Darüber hinaus gehen weder das Landesheimgesetz noch die Landesheimpersonalverordnung auf den Trend hin zu den kleineren wohnortnahen Einrichtungen und weg von der „Anstalt“ ein.

CDU

Oberstes Ziel des Landesheimgesetzes (LHeimG) ist es, den Bewohnern von Heimen den Schutz zu gewähren, dessen sie durch ihre Verletzbarkeit durch Pflegebedürftigkeit oder Behinderung sowie ihre Angewiesenheit auf Dritte, zum anderen aber durch die Position der Stärke eines Trägers, der Pflege, Betreuung und Unterkunft bereitstellt, bedürfen. Um die Interessen der Menschen mit Behinderung zu stärken, hat die CDU-geführte Landesregierung die Verwirklichung der Teilhabe der Heimbewohner am Leben der Gesellschaft als Gesetzeszweck aufgenommen. Für Menschen mit Behinderung steht in der Regel nicht die Pflege und Versorgung im Vordergrund, sondern ein nach den eigenen Möglichkeiten eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Dazu gehören auch die Teilnahme und der Kontakt zur Gesellschaft.

Zudem ist in dem Gesetz im Einvernehmen mit dem Träger des Heims ein Angehörigen- und Betreuerbeirat vorgesehen (§ 5 Abs. 1 Satz 3 LHeimG). Dieser hat beratende Funktion gegenüber der Heimleitung und dem Heimbeirat. Er unterstützt die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Bewohner.

Um die Einführung neuer Wohnformen für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung zu erleichtern und Rechtsklarheit zu schaffen, wurde in § 1 Abs. 7 und 8 LHeimG eine klare Abgrenzung vorgenommen, wann diese Wohnformen unter das Heimrecht fallen.

3.

Wie wollen Sie das SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz) für Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf weiterentwickeln?

GRÜNE

Wir setzen uns dafür ein, den Begriff der Pflegebedürftigkeit so zu überarbeiten, dass er auch Betroffenen mit psychischen und kognitiven Defiziten oder geistigen Behinderungen Unterstützung gewährt. Dabei müssen Pflegeversicherung und die leistungsrechtliche Sicherung für Menschen mit Behinderung klarer als bisher voneinander abgegrenzt werden. Die Zuständigkeit der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sollte Vorrang haben. Als wichtiger Akteur sollten die Träger der Sozialhilfe in die Neudefinition des Pflegebegriffs einbezogen werden. Pflegebedürftige brauchen mehr Souveränität und Gestaltungsmacht. Das heutige System gesteht ihnen das nicht ausreichend zu. Um ihre Rolle zu stärken wollen wir das Modell des Persönlichen Pflegebudgets weiterentwickeln. Mit dem Budget können Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf und ihre Angehörigen individuell notwendige und für sie sinnvolle Leistungen erwerben – jenseits der starren Leistungsvorgaben der Pflegeversicherung. Perspektivisch sollte das Persönliche Budget als regelhafte Wahlleistung der Pflegeversicherung verankert werden. Mit dem Pflegebudget steigt die Eigenverantwortlichkeit der Betroffenen. Deshalb ist diese Leistung durch ein professionelles Case-Management zu flankieren. Das Budget sollte – als vierte Leistung, neben den Geld-, Sach- und Kombileistungen – den Sachleistungsbeträgen gleichgestellt werden.

FDP

Wir wollen die Pflegeversicherung weiterentwickeln und unter Einschluss demenzieller Erkrankungen die Pflegestufen neu definieren. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass es sich um eine Aufgabe des Bundes handelt. Mit einer schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Kranken- und Pflegeversicherungssystem mit automatischem steuerfinanziertem Sozialausgleich will die FDP/DVP behinderten Menschen außerdem eine demografiefeste medizinische Versorgung und Pflege gewährleisten, die sich an den Bedürfnissen der Versicherten und Patienten orientiert und Wahlfreiheit garantiert, und sichern damit gerade die Interessen der behinderten Menschen.

SPD

Anstatt wie die schwarz-gelbe Bundesregierung über Kapitaldeckungsverfahren und Kopfprämien auch in der Pflegeversicherung nachzudenken, fordern wir Sozialdemokraten, die Beitragssätze in einer Bürgerversicherung anhand aller Einkommen der Versicherten und nicht nur abhängig vom Bruttolohn zu erheben. Das verbreitert die Verankerung des Solidargedankens.

Die SPD will mit einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ein neues Verständnis für Pflege schaffen – weg von der verrichtungsbezogenen Minutenpflege hin zu einer Versorgung, die den Menschen auch mit seinen sozialen Bedürfnissen und seinem Teilhabeanspruch wahrnimmt. Damit werden insbesondere Menschen mit Behinderungen oder Demenz besser berücksichtigt. Zudem muss mit verbesserten Rehabilitationsangeboten Pflegebedürftigkeit vermieden bzw. ihr Eintritt verzögert werden.

CDU

In der Pflegeversicherung ist für Menschen mit Behinderung die rechtliche und organisatorische Abgrenzung zur Eingliederungshilfe sowie die Einstufung bei der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen in vollstationären Einrichtungen aus unserer Sicht nur unbefriedigend gelöst. Im Zuge einer Finanzreform der Pflegeversicherung und der Reform der Eingliederungshilfe werden wir prüfen, in welcher Form die Leistungen für Pflegebedürftige in einer vollstationären Einrichtung geändert werden müssen. Ziel muss es bleiben, die Ungleichbehandlung von pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen gegenüber anderen pflegebedürftigen Menschen zu beseitigen.

Bei Umsetzung eines erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der sich dann im Wesentlichen nicht mehr am Hilfebedarf sondern am Grad der Selbständigkeit orientieren soll, ist eine Neudefinition der Schnittstellen zwischen den Versicherungsleistungen nach dem SGB XI und den Fürsorgeleistungen nach dem SGB XII erforderlich.

4.

Mit welchen Maßnahmen werden Sie die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung im ambulanten und stationären Bereich (niedergelassene Ärzte, Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, therapeutische Angebote) sicherstellen bzw. verbessern?

GRÜNE

Die UN-Konvention beinhaltet die Verpflichtung der Vertragsstaaten, eine adäquate, nicht diskriminierende Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen sicher zu stellen. Deshalb sollen alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, die den Zugang zur Gesundheitsversorgung einschließlich der Rehabilitation gewährleisten. Dazu gehört auch das Angebot von Gesundheitsleistungen, die speziell von Menschen mit Behinderungen benötigt werden. Um die Umsetzung dieses Anspruchs zu gewährleisten, bedarf es neben spezifischen Beratungsstrukturen sowohl einer flächendeckenden medizinischen Betreuung als auch der Gewährleistung eines bedarfsdeckenden Angebots von barrierefreien medizinischen Einrichtungen und Praxen, der freien Hilfsmittelwahl und der Vermeidung von Diskriminierung durch Krankenkassen. Mit dieser Zielsetzung muss ein wohnortnahes medizinisches und pflegerisches Versorgungskonzept unter Einbeziehung des ambulanten und des stationären Bereichs entwickelt werden.

FDP

Einerseits geht es um die Zugänglichkeit. Durch die Novellierung der Landesbauordnung im Jahr 1996 wurde bei Neubauten die Barrierefreiheit als Standard festgeschrieben. Die Selbstverwaltung hat im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrags darauf hinzuwirken, dass ausreichende Angebote vorhanden sind. Wir werden die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten.

SPD

Mit der schwarz-gelben Gesundheitsreform sind wir auf dem Weg zu einer 3-Klassen-Medizin. Diese Fehlentwicklung wollen wir über die Mitsprachemöglichkeit im Bundesrat und mit unserem Konzept der Bürgerversicherung verhindern. Dadurch erhalten wir wieder mehr Solidarität und eine bessere Einnahmesituation.

Die starre Trennung von ambulanter und stationärer Behandlung wollen wir mit einer schrittweisen Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung und besserer Zusammenarbeit zwischen ambulant tätigen Haus- und Fachärzten mit den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen überwinden. Das hilft insbesondere auch Menschen mit Behinderungen, die häufig auf stationäre Behandlung angewiesen sind.

Die SPD hat einen Rechtsanspruch auf medizinische Rehabilitation durchgesetzt. Der ökonomische Nutzen wird gerade aufgrund der notwendigen Produktivität auch älter werdender Belegschaften in den Betrieben in den kommenden Jahren immer deutlicher werden. Jeder Monat, um den der Eintritt von Arbeitsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit verzögert werden kann, bringt Lebensqualität und spart Geld. Dieser Aspekt muss bei der individuellen Bewilligung von Leistungen zur Rehabilitation mehr Beachtung finden – notfalls auch durch rechtliche Klarstellungen. Wir brauchen endlich ein Präventionsgesetz im Bund. Dann können in diesem Bereich auch in Baden-Württemberg deutlichere Fortschritte erzielt werden.

CDU

Die CDU setzt sich ein für ein umfassend barrierefreies Gemeinwesen. Im Rahmen der Krankenhausfinanzierung des Landes wird eine CDU-geführte Landesregierung förderungswürdigen Baumaßnahmen die Belange der Menschen mit Behinderung angemessen berücksichtigen. Dies gilt in besonderem Maße für Akutkrankenhäuser, welche sich schwerpunktmäßig mit der medizinischen Behandlung behinderter Menschen befassen. In diesem Zusammenhang möchten wir u.a. auf Plankrankenhäuser wie die Kinderklinik in Schömberg oder das Kinderzentrum in Maulbronn hinweisen. Mit der baulichen Umsetzung der neurologischen Frührehabilitation „Phase B“ werden in hohem Maße auch die besonderen Bedürfnisse der teilweise schwerstbehinderten Personen berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden von der CDU-geführten Landesregierung in jüngerer Vergangenheit z.B. auch mehrere Baumaßnahmen an bestehenden, älteren Krankenhäusern mit dem Ziel gefördert, den Zugang zum Krankenhaus barrierefrei zu gestalten.

5.

Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um mehr Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern?

GRÜNE

siehe Frage 7

FDP

Wir setzen hier auf die Arbeit der Integrationsunternehmen, Integrationsfachdienste, der Reha-Träger sowie auf die Unterstützte Beschäftigung, wie auch Budgetlösungen. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel lässt es nicht zu, dass wir auf die vielfältigen Potenziale von Menschen mit Behinderungen verzichten. Entscheidend ist die Bewusstseinsbildung: Menschen mit Behinderungen können was und sie wollen können dürfen – möglichst auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

SPD

Wir wollen eigene Landesprogramme zur Überwindung der Arbeitslosigkeit auflegen, um als Land wieder eigene Gestaltungsmöglichkeiten zu haben. Allerdings wird es uns sowohl finanziell als auch politisch nicht möglich sein, den Ausfallbürgen für falsche Entscheidungen auf der Bundesebene zu geben. (siehe Frage 6)

CDU

Wir setzen uns für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsmarkt ein. Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, der in einem offenen, integrativen und für sie zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt werden kann.

Gleichzeitig werden wir Unternehmen dazu ermutigen, vermehrt behinderte Menschen auszubilden und einzustellen. Eine CDU-geführte Landesregierung wird weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen und im Rahmen bestehender Spielräume verstärkt schwer behinderte Menschen einstellen. Ende 2009 waren 12.386 schwer behinderte Menschen in der Landesverwaltung beschäftigt; das entspricht einer Quote von 5,19 Prozent. Baden-Württemberg lag damit bereits im dritten Jahr in Folge über der Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwer behinderter Menschen.

Zur Verbesserung der Beschäftigungssituation können weiter die Schaffung von Alternativen zur Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen und auch der weitere Ausbau von Integrationsprojekten beitragen. Die flächendeckende Einführung der individuellen Berufswegeplanung für wesentlich behinderte Menschen zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf kann außerdem eine wichtige Weichenstellung für die berufliche Entwicklung sein.

Die Umsetzung der Initiative für mehr Ausbildung und Beschäftigung von schwer behinderten Menschen aus Mitteln des Ausgleichfonds im Rahmen des Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Landesebene hat ebenfalls die Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben zum Ziel. Neben der gezielten Information von Arbeitgebern über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschäftigung schwer behinderter Menschen muss auch die Arbeitswelt zunehmend barrierefrei werden.

6.

Wie bewerten Sie die vorhandenen Instrumente, Menschen mit Behinderungen die Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen?

GRÜNE

siehe Frage 7

FDP

Es gibt eine so große Vielfalt von Teilhabemöglichkeiten und Teilhabeleistungen, dass dies in der hier gebotenen Kürze nicht darstellbar ist. Es ist Ziel der FDP für Menschen mit Behinderungen, die einen besonderen Assistenzbedarf haben, vielfältige Angebote zu unterbreiten. Seien es die bereits unter Frage 5 genannten oder auch weitere wie die Werkstätten für behinderte Menschen und Maßnahmen der Einzelintegration.

SPD

Die Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt liegt nach wie vor hauptsächlich in der Zuständigkeit des Bundes. Im Rahmen des SGB II und des SGB III gibt es vor allem im Rahmen der beruflichen Rehabilitation eine Reihe bewährter Instrumente zum Beispiel für eine Berufsausbildung oder Nachteilsausgleiche während einer Beschäftigung. Allerdings müssen für diese Instrumente auch genügend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Diese waren in der Vergangenheit schon knapp bemessen. Nun hat die schwarz-gelbe Bundesregierung unterstützt von schwarz-gelb im Land gegen unseren deutlichen Widerspruch den Haushalt für diese Instrumente um mehrere Milliarden Euro (!) gekürzt, um damit den Bundeshaushalt von den Folgen der Bankenkrise zu entlasten. Bisher vorhandene Rechtsansprüche sollen in Ermessenleistungen umgewandelt werden. Für die Agenturen für Arbeit in Baden-Württemberg wird bereits in diesem Jahr über 20 % an Integrationsmitteln weniger zur Verfügung stehen als in den letzten Jahren.

CDU

Es existiert bereits eine Vielzahl sinnvoller Förderinstrumente, mit denen eine Eingliederung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden kann. Um vermehrt inklusive Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, sollten diese durch die Leistungsträger voll ausgeschöpft werden. Dass mit dem vorhandenen Förderinstrumentarium viel erreicht werden kann, wenn Leistungsträ-

ger, Betroffene und Leistungserbringer zusammenarbeiten, zeigen bspw. die Erfolge der „Aktion 1000“ des KVJS, wo von 2005 bis Ende 2009 1.250 Arbeitsplätze für Menschen erreicht werden konnten, die ansonsten auf die Angebote der Werkstatt für behinderte Menschen angewiesen gewesen wären.

Trotz der vorhandenen Instrumente zur Förderung inklusiver Beschäftigung sind zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben Weiterentwicklungen erforderlich. Nach Art. 27 der Konvention sollen Menschen mit Behinderungen das Recht auf die Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, der in einem offenen, integrativen und für sie zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt und angenommen werden kann. Um dieser Forderung gerecht zu werden, sollten Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Die Beschäftigung in Integrationsunternehmen und die Einführung des Fördertatbestandes der Unterstützten Beschäftigung waren bereits erste Schritte zu mehr Inklusion.

7.

Welche Rolle nimmt künftig die Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt ein?

GRÜNE

Die UN-Konvention umfasst das Recht jedes Einzelnen, seinen Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Die Unterzeichnerstaaten haben somit dafür zu sorgen, dass der Arbeitsmarkt und das Arbeitsumfeld offen und inklusiv auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind. Auch auf dem Gebiet der Erwerbsarbeit hat die UN-Konvention das Potenzial, mit dem Inklusionsbegriff und der Anerkennung des „Soseins“ weit über den Kreis der Menschen mit Behinderungen hinaus zu wirken. Doch gerade der Arbeitsmarkt unter dem Einfluss der Nachwirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise zeigt deutlich, wie dick die zu bohrenden Bretter sind. Gleichwohl muss es das politische Ziel bleiben, das Prinzip der Inklusion umzusetzen.

Für die Praxis bedeutet dies, dass die Vernetzung von Berufsausbildung an Schulen und in Betrieben mit der Arbeit und Betreuung in Werkstätten konzeptionell ausgebaut werden muss. Ziel ist es, Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen und entsprechende Ausbildungscurricula zu entwickeln, die für Menschen mit Behinderungen eine Berufsausübung auf dem ersten Arbeitsmarkt möglich machen. Der KVJS unterstützt bereits Integrationsbetriebe. Sie bleiben aber immer noch die „Exoten“ unter den Betrieben. Die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen müssen entsprechend umstrukturiert werden und brauchen ein neues Konzept, das stufenweise umgesetzt werden muss. Dazu gehört auch eine Überarbeitung des Systems der Alterssicherung: Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten, bekommen nach 20 jähriger Berufstätigkeit eine existenzsichernde Rente. Menschen mit Behinderungen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt arbeiten, bekommen den erworbenen Rentenanspruch unter Maßgabe des Mindererwerbsausgleichs.

FDP

Die anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sind für uns unverzichtbarer Bestandteil der Angebotsvielfalt. Bei allen Bemühungen um Integration und Inklusion dürfen die Menschen nicht vergessen werden, die das Angebot der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen schätzen und nicht missen wollen.

SPD

Die Werkstätten für Menschen mit Behinderung werden weiterhin ein unverzichtbares Element der Integrationspolitik sein, weil selbst mit den besten Programmen nicht alle Menschen mit Behinderungen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt finden werden. Den Wandel in Richtung des Normalitätsprinzips, den die Werkstätten in den letzten Jahren eingeschlagen haben, werden wir weiter unterstützen.

CDU

Die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen wird zur Umsetzung des Anspruchs auf eine Teilhabe am Arbeitsleben auch aus unserer Sicht künftig eine wichtige Rolle spielen.

8.

Menschen mit schweren Behinderungen und hohem Pflege- und Unterstützungsbedarf finden leider nicht immer einen Platz in einer Tagesförderstätte bzw. im Förder- und Betreuungsbereich unter dem Dach der Werkstatt für behinderte Menschen. Wie wollen Sie Abhilfe schaffen?

GRÜNE

Hier müssen spezielle Plätze eingerichtet werden, die ausschließlich Menschen mit schweren Behinderungen und hohem Pflege- und Unterstützungsbedarf vorbehalten sind. Diese Plätze sollen eine besondere Förderung erhalten, damit das „Recht auf Arbeit“ umgesetzt werden kann.

FDP

Wir treten für ein bedarfsgerechtes Angebot ein. Das Land fördert deshalb mit einem nennenswerten Millionenbetrag die Investitionen in diesem Bereich. Nicht übersehen werden darf der Rechtsanspruch auf einen Platz. In Problemfällen sollte der Behindertenbeauftragte des Kreises oder der Landes-Behindertenbeauftragte eingeschaltet werden.

SPD

Hier geht es um die Verwirklichung von Rechtsansprüchen. Wenn ein Mensch mit Behinderungen nach dem Sozialgesetzbuch „werkstattfähig“ ist, ist auch ein entsprechender Platz zu ermöglichen. Es darf keinesfalls sein, dass das Kriterium der Werk-

stattfähigkeit deshalb nicht erteilt wird, weil kein Platz in einer Werkstatt zur Verfügung steht.

CDU

Dass es bei der Versorgung mit Tagesförderstättenplätzen Engpässe gibt, ist uns nicht bekannt.

9.

Wie wollen Sie die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung weiterentwickeln?

GRÜNE

Eine Überarbeitung der Eingliederungshilfe ist dringend nötig. Wir haben dazu detaillierte Vorschläge ausgearbeitet, die unter http://www.gruenebundestag.de/cms/archiv/dokbin/187/187634.fraktionsbeschluss_eingliederungshilfe.pdf zu finden sind.

FDP

Um die Stadt- und Landkreise zu entlasten, soll die im Sozialgesetzbuch XII verankerte Eingliederungshilfe durch eine Geldleistung des Bundes ersetzt werden. In jedem Fall sollte sich der Bund finanziell beteiligen, wie es beispielsweise das Konzept des sogenannten Teilhabegeldes vorsieht. Langfristig wollen wir sämtliche finanziellen Sozialleistungen zur Sicherung der Teilhabe behinderter Menschen transparent und unbürokratisch zu einem Budget zusammenfassen. Als bedarfsabhängige Aufstockung des liberalen Bürgergelds soll es allen Menschen mit Behinderung direkt aus einer Hand (z.B. vom Finanzamt) ausgezahlt werden. Art und Schwere der Behinderung werden bei dieser Aufstockung ebenso berücksichtigt wie der Pflege-, Förder- und Beaufsichtigungsbedarf. Bei einer Verwaltung der Geldleistungen durch einen gesetzlichen Betreuer müssen Prüfungen der zweckgemäßen Verwendung möglich sein, um Missbrauch zu vermeiden.

SPD

Insbesondere im Rahmen der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird hoffentlich eine Reihe von Änderungsnotwendigkeiten in der Eingliederungshilfe deutlicher als sie es heute sind. Dazu gehören vor allem das Recht auf selbstbestimmtes Leben und Wohnen. Die notwendige Diskussion auf der Bundesebene werden wir intensiv begleiten und durch Vorschläge aus Baden-Württemberg ergänzen.

CDU

Eine CDU-geführte Landesregierung setzt sich auf Bund-Länder-Ebene für eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe hin zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung durch stärkere Berücksichtigung der individuellen Bedarfe und Beachtung des Selbstbestimmungsrechts ein. Unser Ziel ist, ein möglichst durchlässiges und flexibles Hilfesystem zu entwickeln.

10.

Wie stehen Sie zur Forderung nach einem „Bundesteilhabegeld“?

GRÜNE

Diese Forderung wurde mit von den Grünen auf den Weg gebracht – wir unterstützen ein solches Teilhabegeld daher mit großem Nachdruck. Personenzentrierte Förderung, selbstbestimmte Teilhabe und dauerhafter Nachteilsausgleich sind dabei die großen Leitlinien auf dem Weg zu einem Teilhabegesetz. Mit der Einführung des Teilhabegeldes sollen die bisherigen Sonderleistungen für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen (z. B. Blindengeld oder die zeitlich unbegrenzte Kindergeldzahlung über das 25. Lebensjahr hinaus), spezifische Landesleistungen und weitere Sonderleistungen (Freibeträge im Einkommensteuerrecht, Rundfunkgebührenbefreiung) durch eine Geldleistung für alle Menschen mit Behinderungen ersetzt werden. Dabei ist eine Staffelung der Leistungshöhe entsprechend dem Grad der mit einer Funktionseinschränkung verbundenen Behinderung angebracht. Die Leistungen des einheitlichen Nachteilsausgleichs stehen den Menschen mit Behinderungen, die selbstständig leben, direkt ohne Anrechnung von Vermögen und Einkommen zur Verfügung.

FDP

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 9.

SPD

Gemeinsam mit den Kommunen in Baden-Württemberg fordern wir eine Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Hilfen für Menschen mit Behinderungen in der Sozialhilfe. Ein Bundesteilhabegeld wäre ein guter Vorschlag, wie dazu der Einstieg ermöglicht werden könnte.

CDU

Die Stadt- und Landkreise als Träger der Sozialhilfe müssen angesichts der Kostenentwicklung im Bereich der Sozialausgaben vom Bund entlastet werden. Ein Bundesteilhabegeld wäre hierzu eine denkbare Variante, aber keineswegs die einzige. Der Bund hat im Rahmen des jüngst verabschiedeten Hartz IV-Kompromisspaketes zugesagt, die Kosten der Grundsicherung im Alter zu übernehmen. Dies ist bereits ein großer Schritt zur Entlastung der Kommunen, der sehr zu begrüßen ist. Inwieweit weitere Schritte erforderlich sind und welche dies gegebenenfalls sein sollten, bleibt zu prüfen. Hiermit ist eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe bereits befasst.

Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe

1.

Mit dem Aussetzen der Wehrpflicht endet auch die Pflicht zum Zivildienst. Ein neuer Bundesfreiwilligendienst soll folgen. Welche Anreize wollen Sie geben, damit möglichst viele Menschen sich freiwillig für andere einsetzen?

GRÜNE

Mit dem Bundesfreiwilligendienst werden unnötige Doppelstrukturen zwischen Bund und Ländern aufgebaut, anstatt dass eine konsistente Ausbauoffensive für Freiwilligendienste eingeleitet wird. Aus Grüner Sicht ist es entscheidend, dass es gleiche Bedingungen für alle Dienstleistenden gibt. Um Anreize für einen solchen Dienst zu schaffen, halten wir es z.B. für sinnvoll, dass Dienstzeiten bei der Vergabe von Studien- und Ausbildungsplätzen positiv angerechnet werden. Wir halten auch eine Anrechnung auf Wartesemester für das Studium für sinnvoll bzw. eine Anrechenbarkeit als Praktikum für ein späteres Studium absolviert werden. Denkbar ist auch, dass mit dem BFD das Nachholen von Schulabschlüssen verbunden werden kann. So könnte etwa der Hauptschulabschluss nachgeholt werden.

FDP

Baden-Württemberg ist das Land des bürgerschaftlichen Engagements. Neben den entsprechenden Landesnetzwerken als Dach über die drei kommunalen Netzwerke, gibt es das Forum Landesnetzwerk. Hier treffen sich zwei Mal jährlich die Wohlfahrtsverbände sowie landesweite Interessenverbände. Das Ehrenamt hat in der von uns getragenen Landesregierung hohen Stellenwert. Das Sozialministerium fördert diesen Bereich mit 3,3 Mio. Euro, das Kultusministerium sogar mit 49,03 Mio. Euro. Zudem wurde ein Ehrenamtsbeauftragter der Landesregierung bestellt. Wichtig ist die Stärkung der Anerkennungskultur für Ehrenamtlich insbesondere durch angebotene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf Landeskosten (z.B. Jugendleiter-Card (Juleica)).

SPD

Die SPD fordert einen einheitlichen und attraktiven Freiwilligendienst für alle jungen Menschen. Wir wollen:

- für alle, die es wünschen, einen Platz zur Verfügung stellen. Jährlich gibt es rund 80.000 Interessenten für das FSJ und FÖJ – derzeit fast doppelt so viele BewerberInnen wie Plätze. Die von der Bundesregierung geplanten 35.000 Plätze im Bundesfreiwilligendienst werden deshalb auch vor dem Hintergrund der Ausweitung auf andere Generationen nicht ausreichen. Das kann nicht zufrieden stellen.
- die Mittel aus dem wegfallenden Zivildienst konsequent und vollständig in den Ausbau der Freiwilligendienste investieren und die Dienste dauerhaft auf eine solide Finanzierungsgrundlage stellen.

- den Bildungscharakter der Freiwilligendienste weiter entwickeln, die Dienste interkulturell öffnen und insbesondere benachteiligten Jugendlichen den Zugang erleichtern.
- beschäftigungsneutrale Freiwilligendienste, über die keine Verdrängung von normaler Beschäftigung stattfinden darf. Gerade junge Menschen sind von prekären und atypischen Beschäftigungsverhältnissen massiv betroffen. Über den Freiwilligendienst darf kein zusätzliches Instrument hierfür geschaffen werden.
- für den Freiwilligendienst ein angemessenes Taschengeld erreichen. Die Höchstgrenze des Taschengeldes für die Freiwilligendienste in Ost und West müssen einheitlich sein. Es darf keinen Freiwilligendienst erster und zweiter Klasse geben.
- besondere Anreize für Jugendliche schaffen. So sollte der Dienst auf die Wartezeiten beim Studium angerechnet werden, den Zugang zu einer Ausbildung erleichtern, als einschlägiges Praktikum anerkannt werden oder auch auf die Rente angerechnet werden.
- die Rahmenbedingungen für den Freiwilligendienst im Dialog mit der Zivilgesellschaft weiter entwickeln.

CDU

Derzeit werden unterschiedliche Anreizsysteme zur Stärkung der Freiwilligendienste und der motivierenden Perspektive für junge Menschen diskutiert. Diese sollen nicht nur eine berufliche Orientierung ermöglichen, sondern jungen Menschen mit der Ableistung von attraktiven Freiwilligendiensten bessere Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bieten. Um attraktive Rahmenbedingungen für junge Menschen zu erarbeiten, müssen grundsätzlich die Akteure auf allen Ebenen, also Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft, Träger und Einsatzstellen, ihren Beitrag leisten.

2.

Wie wollen Sie sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung, die auf Assistenz im Alltag angewiesen sind, diese auch künftig erhalten?

GRÜNE

Die Assistenz für Menschen mit Behinderung ist auch weiterhin eine sinnvolle Aufgabe von Dienstleistenden, v. a. wenn sie auf eine spätere Berufstätigkeit im Bereich Pflege, Behindertenpädagogik oder Medizin abzielen. Eine Anrechenbarkeit der gewonnenen Erfahrungen und einschlägigen Kenntnisse als Praktikum bzw. als Praxisaufenthalt ist daher sinnvoll.

FDP

Menschen mit Assistenzbedarf haben einen Rechtsanspruch gegenüber dem Träger der Eingliederungshilfe bzw. der Hilfe zur Pflege auf die erforderlichen Leistungen. Durch die Förderung der interdisziplinären Frühförderstellen, der Familienentlastenden Dienste sowie der Investitionskosten für Wohneinrichtungen sowie von Werkstätten für behinderte Menschen trägt das Land viel zu einer vielfältigen Angebotsstruktur bei. Die personenbezogenen Hilfen im Einzelfall sind jedoch – wie bereits dargestellt – Aufgabe der Leistungsträger vor Ort.

SPD

Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht, sind nicht davon abhängig, ob Zivildienstleistende oder Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr vorhanden sind, um diese zu erbringen. Neben der Ausweitung von verlässlichen Freiwilligendiensten werden daher auch mehr hauptberuflich Tätige notwendig sein.

CDU

Die Bundesregierung plant, neben den derzeit bundesweit etwa 35.000 Freiwilligen im FSJ/FÖJ zusätzlich 35.000 Freiwillige für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) zu gewinnen. Die Funktion des Zivildienstes im sozialen Bereich kann jedoch durch die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes nur teilweise kompensiert werden. Sollten im sozialen Bereich weitere Engpässe entstehen, müssten diese durch angestellte Beschäftigte ausgeglichen werden. Gleichmaßen stehen künftig die Einrichtungen in der Pflicht, für die Gewinnung von Freiwilligen für ihre ganz spezielle Situation auch spezielle Ansätze zu entwickeln und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Auf Bundesebene ist im laufenden Jahr eine große Öffentlichkeitskampagne für die Stärkung der Freiwilligendienste und den Aufbau des Bundesfreiwilligendienstes geplant.

3.

Wie werden Sie Menschen mit Behinderungen fördern, damit sich diese selbst bürgerschaftlich engagieren können?

GRÜNE

Umfassende Barrierefreiheit und Nachteilsausgleiche, um Chancengleichheit zu schaffen, sind die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und damit auch für bürgerschaftliches Engagement. Menschen mit Behinderung haben oft besondere Ressourcen und Erfahrungen, die zum Wohl der ganzen Gesellschaft eingesetzt werden können.

FDP

Menschen mit Behinderungen sind im Ehrenamt willkommen. Wir freuen uns beispielsweise über Kreis-Behindertenbeauftragte, die selbst behindert sind und sich zum Wohle anderer behinderter Menschen und damit für die gesamte Gesellschaft einbringen.

SPD

Menschen mit Behinderungen engagieren sich heute schon in vielfältiger Weise für das Allgemeinwohl - etwa in Gemeinderäten oder als Schöffen. In ihrem Hamburger Programm hat die SPD festgehalten, dass Menschen mit Behinderungen selbstverständlich auch Zugang zum politischen Leben zu ermöglichen ist. Dort, wo Barrieren den Zugang zum Engagement behindern, wollen wir diese so weit wie möglich abbauen.

CDU

Die Verbesserung der Teilhabe am bürgerschaftlichen Engagement von benachteiligten Menschen ist einer der Schwerpunkte der im Juli 2010 neu abgeschlossenen 4. Vereinbarung mit den kommunalen Verbänden. Geplant ist eine sog. „Wanderakademie“, mit der in den Regionen des Landes über „Best practice-Projekte“ informiert und ein Gedankenaustausch ermöglicht werden soll.

4.

Wie werden Sie die Selbsthilfearbeit von Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden fördern?

GRÜNE

Wie bislang auch setzen wir uns für die finanzielle Förderung der Selbsthilfegruppen auf Landesebene ein und wehren uns gegen Kürzungen in diesem Bereich. Dazu haben wir in der Vergangenheit immer wieder Haushaltsanträge gestellt.

FDP

Wir wollen die Selbsthilfeförderung des Landes, die für den Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e. V. jährlich 46.000 Euro umfasst, aufrecht erhalten und eine Dynamisierung des Zuwendungsbetrags prüfen.

SPD

Die Selbsthilfegruppen und ihre Vereinigungen erbringen einen äußerst wichtigen gesellschaftlichen Auftrag - und das zumeist in einer ehrenamtlichen und vereinsrechtlich am Gemeinwohl ausgerichteten Struktur.

Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass die Sozialversicherungen insbesondere die Kranken-, die Pflege- und die Rentenversicherung den gesetzlichen Auftrag haben, die Aktivitäten der Selbsthilfe zu fördern. Leider muss um das Volumen dieser Förderung immer wieder gestritten werden. Wir unterstützen eine höhere Förderung aus diesen Quellen auch mit dem Argument, dass mit mehr Potentialen für die Selbsthilfe andere Kosten - insbesondere für ambulante und stationäre Behandlungen - vermieden werden können.

Aber auch die Kommunen und das Land haben Anlass, die Arbeit der Selbsthilfe zu fördern. Hier geht es insbesondere um die Fragen der Infrastruktur, also zum Beispiel die Nutzung von Geschäftsstellen oder anderen Räumen sowie von Technik oder Personal.

CDU

Das Land gewährt Zuschüsse von jährlich fast 400.000 Euro an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Behindertenhilfe. Eine Abschaffung bzw. Verringerung der Zuschüsse plant die CDU nicht.

„... aber bitte barrierefrei!“

1.

Wie fördern Sie den Ausbau von barrierefreiem Wohnraum?

GRÜNE

Der Ausbau von barrierefreiem Wohnraum ist dringend erforderlich. Auch die vom Sozialamt vorgegebenen Mietkostenobergrenzen sind ein großes Problem, da die Mieten auf dem Wohnungsmarkt erheblich höher sind. Für Wohngemeinschaften werden oft Wohnungen von Trägern angemietet und dann zusammen mit einem Assistenzkonzept an Menschen mit Behinderung untervermietet. Diese Gesamtpakete bieten Chancen auf weitgehend selbständiges Wohnen, schränken aber die Flexibilität der Mieterinnen und Mieter in Bezug auf die Wahl der Assistenzbetreuung ein. Wir wollen das Wohnraumförderungsgesetz deshalb novellieren.

FDP

Die FDP setzt sich auch künftig für den Ausbau von barrierefreiem Wohnraum im Rahmen des Landeswohnraumförderungsprogrammes ein, um den offensichtlichen Nachholbedarf zu decken.

SPD

Die Umgestaltung zu barrierefreiem Wohnraum wird heute schon insbesondere von der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe bezuschusst. Das allein reicht aber nicht. In unserer Oppositionszeit haben wir deshalb einen Entwurf für ein baden-württembergisches Wohnraumförderungsgesetz eingebracht. Dessen Ziel war es, den bisherigen Wohnraumbestand nicht nur zu erhalten, sondern ihn auch an die Bedürfnisse auf den Wohnungsmärkten anzupassen, ohne dass Mieter mit unzumutbaren Mieterhöhungen rechnen müssen. Zu den wesentlichen Elementen gehörte auch die Umgestaltung zu barrierefreiem Wohnraum. An diese Politik wollen wir in der Regierungsverantwortung anknüpfen.

CDU

Die Landeswohnraumförderungsprogramme enthalten neben anderen Schwerpunkten auch die bevorzugte Schaffung von Wohnraum für Menschen, die auf Grund ihrer schweren Behinderung spezielle Wohnbedürfnisse haben. Das Entgegenkommen für solche Haushalte erstreckt sich hierbei von der Zulassung zusätzlicher Wohnfläche und Ausstattung über die hierfür erforderlichen höheren Darlehenssummen bis zur Anerkennung erhöhter Einkommensgrenzen. Ob und inwieweit eine Förderung erfolgen kann, hängt von der konkreten Einzelfallprüfung des Förderantrags, die der zuständigen Wohnraumförderstelle des Landkreises, obliegt, und letztendlich von der Bonitätsprüfung durch die L-Bank, ab. Letzterer obliegt die endgültige Entscheidung.

2.

Wie fördern Sie den barrierefreien Ausbau des Öffentlichen Personenverkehrs (ÖPNV)?

GRÜNE

Solange barrierefreie Mobilität für alle nicht überall gewährleistet ist, solange Menschen mit Behinderung daran gehindert werden, sich barrierefrei zu bewegen, solange brauchen wir die Kostenübernahme im ÖPNV. Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen verpflichtet dazu, die Mobilität von Menschen mit Behinderung zu sichern und Nachteile auszugleichen.

FDP

Notwendig ist ein Maßnahmenbündel zum barrierefreien Ausbau des ÖPNV. Barrierefreiheit ist ein wichtiges Kriterium bei der Vergabe von Fördermitteln. Die Deutsche Bahn AG hat sich auf ein Programm zur Schaffung der Barrierefreiheit verpflichtet. Das begrüßen wir. Die Nahverkehrspläne müssen ebenso entsprechende Festlegungen beinhalten. Wir haben durch das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz eine richtige und wichtige Entwicklung angestoßen: Neuanschaffungen und Neubauten darf es nur noch in barrierefreier Form geben. Deshalb stehen wir zu Stuttgart 21: Es wird die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wesentlich verbessern.

SPD

Es gibt Kommunen und Verkehrsunternehmen, die bei der Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr auf einem guten Weg sind. Diese Beispiele verdienen Unterstützung und Verbreitung. Aber leider ist Baden-Württemberg insgesamt noch weit entfernt von einer flächendeckenden Barrierefreiheit im öffentlichen Personenverkehr. Im Bereich der Aufsicht werden wir darauf achten, dass die vorhandenen Vorschriften zur Barrierefreiheit eingehalten werden. In der kommenden Legislaturperiode werden die Weichen für den Nahverkehr der nächsten 15 bis 20 Jahre gestellt. Hier besteht die Möglichkeit, durch kluge und harte Verhandlungen die am Bieterwettbewerb teilnehmenden Unternehmen zur Barrierefreiheit in ihren Zügen zu verpflichten. Ansonsten kann ihnen der Zuschlag verweigert werden. Die SPD fordert, keinen Beauftragungsvertrag mit einem Bahnunternehmen abzuschließen, wenn dieses nicht modernes und somit barrierefreies Wagenmaterial bereitstellt.

CDU

Wir arbeiten an einer stetigen Verbesserung der Qualität des ÖPNV. Hierzu gehört Barrierefreiheit genauso wie neue Vertriebssysteme (E-Ticketing) oder Echtzeit-Anzeigen in Fahrzeugen und an Haltestellen. Bei der Neuvergabe der Leistungen des Landes im Schienenpersonenverkehr setzen wir auf diese festen Qualitätszielen. Dies gilt auch für den Ende 2016 auslaufenden Generalvertrag mit der DB Regio AG. Davon versprechen wir uns günstige Fahrpreise bei gleichzeitig hohem Komfort.

3.

Menschen mit Behinderungen haben unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf die unentgeltliche Beförderung im ÖPNV. Setzen Sie sich für den Erhalt der unentgeltlichen Beförderung ein?

GRÜNE

Solange barrierefreie Mobilität für alle nicht überall gewährleistet ist, solange Menschen mit Behinderung daran gehindert werden, sich barrierefrei zu bewegen, solange brauchen wir aus Grüner Sicht eine Kostenübernahme im ÖPNV. Die Grünen haben sich daher deutlich gegen die Pläne der Landesregierung ausgesprochen, die Bezuschussung im ÖPNV für Menschen mit Behinderung zu streichen. Aus Grüner Sicht besteht eine Verpflichtung in der Umsetzung der UN- Menschenrechtskonvention auch darin, die Mobilität von Menschen mit Behinderung zu sichern und Nachteile auszugleichen.

FDP

Ja. Für die FDP ist die unentgeltliche Beförderung der Menschen mit Behinderung unter bestimmten Voraussetzungen ein sog. Nachteilsausgleich. Allerdings wollen wir prüfen, ob und wie die Erstattung der daraus entstehenden Fahrgeldausfälle an die Verkehrsunternehmen weiterentwickelt werden muss.

SPD

Die Haushaltsstrukturkommission der schwarz-gelben Koalition im Land hat Ende 2009 unter erheblicher Mitwirkung des heutigen Ministerpräsidenten Mappus die „Abschaffung der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im ÖPNV“ beschlossen und einen Auftrag für eine Initiative auf Bundesebene an das Sozialministerium erteilt. Wir Sozialdemokraten haben einen Landtagsantrag eingebracht mit der Forderung, von dieser Initiative zurückzutreten; er wurde von der schwarz-gelben Mehrheit im Landtag abgelehnt.

CDU

siehe Frage 4

4.

Wie sichern Sie künftig die Mobilität von Menschen mit Behinderungen?

GRÜNE

Mobilität ist ein Grundrecht für Menschen mit Behinderungen. Um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können, sind Menschen mit Handicaps mehr als andere auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Hierfür müssen auch weiterhin ausreichend öffentliche Mittel bereitgestellt werden. Die Annahme, dass Behinderte nur in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, ist lebensfremd. Das Zeitalter der Mobilität verlangt auch von Menschen mit Behinderungen einen großen Aktionsradius. Ein wirksamer Nachteilsausgleich muss auch diesen geänderten Realitäten Rechnung tragen. Alle Einsparvorschläge die auf eine pauschale Beschränkung dieser Mobilität hinauslaufen, lehnen wir daher ab.

FDP

Die FDP setzt sich für den weiteren barrierefreien Ausbau des Nahverkehrs aus, da dies allen Menschen nutzt. Dennoch werden wir noch viele Jahre auch auf Sonderfahrdienste für Menschen mit Behinderungen angewiesen sein. Vielleicht gelingt es uns auch durch wohnortnahe Lösungen in den Bereichen Schule – Wohnen – Arbeit – Freizeit zusätzlichen Verkehr zu vermeiden. Entscheidend ist dabei aber eine barrierefreie Infrastruktur.

SPD

Die Nutzung insbesondere von öffentlichen Verkehrsmitteln muss für Menschen mit Behinderung auch ohne die Hilfe Dritter möglich sein. Hier ist insbesondere das Instrument der Zielvereinbarungen stärker zu nutzen.

CDU

Sowohl die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr als auch die Parkerleichterungen für bestimmte Personengruppen können erheblich zur verbesserten Teilhabe schwer behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft beitragen. Die so genannte Freifahrt für schwer behinderte Menschen ist bereits im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) gesetzlich geregelt. Dort wird bestimmt, dass schwer behinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt, hilflos oder gehörlos sind, von Unternehmern, die öffentlichen Personenverkehr betreiben, gegen Vorzeigen eines entsprechend gekennzeichneten Ausweises im Nahverkehr unentgeltlich befördert werden. Die Berechtigten haben die Möglichkeit, nach Erwerb der erforderlichen Wertmarke öffentliche Verkehrsmittel kostenlos zu nutzen. Wir sehen hier keine Einsparungen sind vor.

5.

Welche Bedeutung hat Barrierefreiheit bei der Förderung des Tourismus?

GRÜNE

Für die Zeitspanne bis 2020 sehen wir GRÜNE im baden-württembergischen Tourismus dringenden konkreten Handlungsbedarf, den wir im Falle einer Regierungsbeteiligung vorrangig angehen werden: Vor allem geht es uns darum die Gießkannenförderung der schwarz-gelben Landesregierung zu stoppen und öffentliche Finanzmittel nur noch für Maßnahmen zur energetischen Sanierung, zur Verbesserung von Umweltstandards sowie für Maßnahmen zur Barrierefreiheit einzusetzen.

FDP

Für die FDP hat Barrierefreiheit bei der Förderung des Tourismus eine große Bedeutung. Baden-Württemberg ist ein beliebtes Urlaubsland und Bäderland Nummer 1 in Deutschland. Wir begreifen die Herausforderungen des demografischen Wandels als Chance und setzen daher bei der Förderung von Tourismusprojekten auf eine umfassende Barrierefreiheit. So bieten beispielsweise Radwege auch Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator die Chance, in der Natur unterwegs zu sein. Barrierefreiheit kann und darf nicht isoliert betrachtet werden. Hierzu ist ein ganzheitliches Konzept erforderlich. Die FDP will daher Anreize schaffen. Ein positives Beispiel – nicht nur für den Bereich Tourismus – ist aus der Sicht der FDP der Wettbewerb „Gesucht: barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg“ Ihres Landesverbandes, der zuletzt im Jahr 2008 ausgelobt wurde.

SPD

Bei Neu- und Umbauten werden wir darauf achten, dass bestehende Normen zur Barrierefreiheit eingehalten werden, damit Menschen mit Behinderungen so selbstständig wie möglich touristische Angebote wahrnehmen können. Dort, wo das Land den Tourismus fördert, werden wir die Förderung auch an die Beachtung der Barrierefreiheit der Angebote knüpfen.

CDU

Barrierefreiheit hat für die CDU grundsätzlich eine hohe Bedeutung. Konkret hat die Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg bereits 1999 mit Fördermitteln des Wirtschaftsministeriums das Projekt „Reisen nach Baden-Württemberg für mobilitätsbehinderte Menschen insbesondere Rollstuhlfahrer“ gestartet. Im Rahmen des Projektes wurden die barrierefreien Angebote im Land erhoben, geprüft und in der Broschüre „Baden-Württemberg barrierefrei erleben“ dargestellt.

Die Broschüre erscheint im Zweijahresrhythmus neu. Darin werden Orte, Unterkünfte und Sehenswürdigkeiten in Baden-Württemberg vorgestellt, die für Reisende mit Mobilitätseinschränkung geeignet sind. Auf mehr als 130 Seiten werden barrierefreie Urlaubsangebote von Unterkünften über Gastronomiebetriebe bis hin zu Sehenswürdigkeiten und Ausflugszielen dargestellt. Alle Angebote werden auf ihre Barrierefreiheit überprüft - als Richtschnur dienen dabei die "Mindeststandards für die Kategorisierung barrierefreier Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe in Deutschland".

... und ganz zum Schluss ein paar parteipolitische Fragen ...

Hat Ihre Partei sich programmatisch auch außerhalb von Wahlkampfzeiten mit der besonderen Situation von Menschen mit Behinderung befasst?

(Bitte benennen Sie ggf. Beschlüsse einschl. Link)

GRÜNE

Selbstverständlich, die Umsetzung der UN-Konvention Rechte der Menschen mit Behinderung ist für uns Grüne eine Verpflichtung. Dies spiegelt sich parlamentarisch in zahllosen Anträgen wider. Außerdem hat die Landtagsfraktion verschiedene Fachgespräche und eine große öffentliche Anhörung durchgeführt. http://www.eine-schule-fuer-alle.info/downloads/13-62-428/Anh%C3%B6rung_Gr%C3%BCneBaW%C3%BC_2009-12-11.pdf

Weitere Links finden Sie in den Antworten auf einzelne Fragen.

FDP

Ja, die FDP nimmt ihre politische Verantwortung für Menschen mit Behinderung ernst. Die Gremien der FDP (z.B. Landesparteitag, Landeshauptausschuss oder Landesvorstand) befassen sich auf Antrag unserer Parteimitglieder immer wieder mit deren besonderen Lebenssituation. Im Sinne der UN-Konvention legt die FDP Wert darauf, in allen Handlungsfeldern auch die Belange behinderter Menschen zu berücksichtigen. Einige Beispiele.

09.10.2010: Beschluss des Landeshauptausschusses in Freudenstadt
Bildungsland Baden-Württemberg

http://www.fdp-bw.de/docs/Beschluss_Bildungsland_BW.pdf

17.07.2010: Beschluss des 106. Landesparteitages in Offenburg
Barrierefrei statt Hürdenlauf! – Grundsätze einer liberalen Politik für Menschen mit Behinderung

http://www.fdp-bw.de/docs/Barrierefrei_statt_Huerdenlauf.pdf

13.03.2010: Beschluss des Landesvorstandes
Mehr und bessere Bildung in der Vorschulzeit (u.a. bei der Kinderbetreuung den höheren Bedarf aufgrund von Behinderung berücksichtigen)

http://www.fdp-bw.de/docs/100313_Vorschulbildung.pdf

09.09.2009: Beschluss des Landesvorstandes
Kinder mit und ohne Behinderung schützen! Erweiterung des Kinderschutzes auf Frühförderung, Schulkindergärten und Schulen

http://www.fdp-bw.de/docs/20090509_LV_Kinderschutz.pdf

SPD

Wir haben auf der Landesebene zahlreiche Beschlüsse zur Behindertenpolitik getroffen. Etwa beim Beschluss über die Sozialcharta 2009

[http://beschluss.spd-bw.de/index.php?title=Sozialcharta_\(Landesvorstand\)](http://beschluss.spd-bw.de/index.php?title=Sozialcharta_(Landesvorstand))

oder bei Beschlüssen zu einem inklusiven Schulsystem

[http://beschluss.spd-bw.de/index.php?title=Bessere_Bildung_f%C3%BCr_alle!_-_Bildungsaufbruch_in_Baden-W%C3%BCrttemberg_\(Landesvorstand\)](http://beschluss.spd-bw.de/index.php?title=Bessere_Bildung_f%C3%BCr_alle!_-_Bildungsaufbruch_in_Baden-W%C3%BCrttemberg_(Landesvorstand))

Auch im aktuellen Grundsatzprogramm unserer Partei auf der Bundesebene gibt es einen eigenen Abschnitt „Menschen mit Behinderungen“.

http://www.spd.de/linkableblob/1778/data/hamburger_programm.pdf

CDU

Welche der hier angesprochenen Themen sind Teil des von Ihrer Partei beschlossenen Wahlprogramms zur Landtagswahl?

GRÜNE

Alle. In Kapitel 4, S. 176 ff

<http://www.gruenebw.de/fileadmin/gruenebw/dateien/Wahlen2011/Landtagswahlprogrammweb.pdf>

FDP

Im beschlossenen Wahlprogramm werden insbesondere folgende Themen angesprochen:

Barrierefreiheit im Wohnungsbau (Wir fördern Wohnraum für Familien, Seite 12) sowie barrierefreie Umgebung (Demografischer Wandel als Chance, Seite 66)

Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt (Fachkräfte gewinnen und halten, Seite 16)

Ausbau des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderung (Liberale Bildungspolitik, Seite 32)

Teilhabe am Sport (Sport, Seite 53)

Kinderschutzgesetz Baden-Württemberg weiterentwickeln (Liberale Gesellschafts- und Sozialpolitik, Seite 57)

umfassende Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung (Für Menschen mit Behinderung, Seiten 58 – 59)

Barrierefreier Ausbau des Nahverkehrs (Weiterentwicklung des ÖPNV, Seite 116)

SPD

Das Regierungsprogramm der SPD hat einen Abschnitt „Gleiche Chancen durch Inklusion“ und geht auch im Bildungsteil auf eine inklusive Schule ein. Es baut auf den Beschlüssen der letzten Jahre auf. Allerdings kommen diese nicht in allen Einzelheiten im Programm vor.

CDU

Wir weisen auf unser Regierungsprogramm „Chancen ergreifen. Wohlstand sichern.“ hin, das auf unserer Homepage unter <http://www.cdu-bw.de/wahl/programm.html> zum Herunterladen bereit steht.

Werden Sie Ihr Wahlprogramm Menschen mit Behinderung barrierefrei zugänglich machen (z.B. Untertitel, einfache Sprache, Audiodeskription)?

GRÜNE

Ja, es gibt unser Wahlprogramm zur Landtagswahl 2011 in leichter Sprache. <http://www.gruenebw.de/fileadmin/gruenebw/dateien/Wahlen2011/Landtagswahlprogramm-inleichter-Sprache.pdf>

FDP

Ja. Alle Fernsehspots werden mit Untertitel versehen. Das Kurzwahlprogramm wurde in einfache Sprache übertragen und liegt auch in einer Hörfassung vor. Menschen mit und ohne Behinderung sind Bürger. Die FDP will allen Bürgerinnen und Bürgern ihr Wahlprogramm zugänglich machen. Nur informierte Bürgerinnen und Bürger können selbstbestimmt entscheiden, welche Partei sie am 27. März 2011 wählen.

SPD

Unser Regierungsprogramm steht - auch in einer Kurzfassung - allen Interessierten gedruckt zur Verfügung. Darüber hinaus ist auch in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Baden-Württemberg eine Fassung in Leichter Sprache erstellt worden. Auf der barrierefreien Internetseite www.spd-bw.de sind die Texte abrufbar und können mit entsprechenden Anwendungsprogrammen auch vorgelesen werden.

Wie können sich Menschen mit Behinderungen an der politischen Arbeit Ihrer Partei beteiligen?

GRÜNE

Die Landesarbeitsgemeinschaft Menschen mit Behinderung der GRÜNEN tagt regelmäßig und freut sich über Unterstützung und Ihr Interesse. <http://www.gruenebw.de/partei/landesarbeitsgemeinschaften/behindertenpolitik.html>

Darüber hinaus sind wir auf allen Ebenen der parteipolitischen Arbeit offen für Dialog und Mitarbeit eben aller Menschen!

FDP

Menschen mit und ohne Behinderung können sich gleichermaßen an der politischen Arbeit beteiligen, z.B. vor Ort in den Orts- und Kreisverbänden, in den themenbezogenen Landesfachausschüssen oder in den Gremien der Partei in allen Ebenen. Wir begrüßen ausdrücklich das Engagement von Menschen mit Behinderungen.

SPD

Allen Menschen mit Behinderungen steht eine Mitarbeit in unserer Partei genauso offen wie allen Menschen ohne Behinderungen. Sie können sich dabei zuerst im Ortsverein und dann auf höheren Ebenen engagieren. Ebenso ist eine Mitarbeit in den verschiedenen Arbeitsgemeinschaften und anderen Gremien möglich. Mit dem Netzwerk "Selbst Aktiv" gibt es in der SPD auch eine Gruppe, in der sich Menschen mit Behinderungen speziell für ihre eigenen Interessen einsetzen.

Wahlprogramme der Parteien in einfacher Sprache

CDU

<http://www.cdu-bw.de/uploads/media/CDU-Regierungsprogramm-in-leichter-Sprache.pdf>

SPD

http://www.spd-bw.de/index.php?mod=content&menu=122&page_id=16265

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

http://www.gruene-bw.de/fileadmin/gruenebw/dateien/Wahlen2011/Landtagswahlprogramm-in-leichter-Sprache_01.pdf

FDP

http://fdp-bw.de/docs/KWP_LTW11_einfach_web.pdf

Impressum

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2011: „nichts über uns ohne uns“

Stuttgart, März 2011

Herausgeber

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.
Haußmannstraße 6
70188 Stuttgart

Telefon 0711 / 2155 – 220
Telefax 0711 / 2155 – 222
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de
Internet www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Redaktion

LV-Geschäftsstelle: Jutta Pagel-Steidl, Renate Henk-Hollatz

Bankverbindung

Baden-Württembergische Bank (BLZ 600 501 01) • Konto 11 512 40

Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge, Spenden und öffentliche Zuschüsse finanziert. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Arbeit durch eine Spende unterstützen. Spenden sind steuerlich abzugsfähig.